



Seniorenmagazin

öffentlicher Dienst Baden-Württemberg

www.senioren-oed-bw.de

3 | 2023



Schnellere Bearbeitung von Beihilfeanträgen Auf den Weg gebracht

Seite 5:
Beihilfebearbeitung:
Der Ärger hält an –
Ein Stimmungsbild

Seite 7:
Steuereinnahmen:
Der Finanzminister
spricht von einer Zäsur

BBW-Seite 5:
BBW begrüßt
die Initiative des
Innenministeriums



Seniorenverband öffentlicher Dienst BW

Der Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss von Pensionären und Rentnern aus dem gesamten öffentlichen Dienst und deren Hinterbliebenen einschließlich seiner privaten Bereiche. Mit über 20 000 Mitgliedern sind wir Ihre starke Interessenvertretung in Baden-Württemberg.

Eingebunden in die Organisationen von BBW Beamtenbund Tarifunion und dbb beamtenbund und tarifunion, setzen wir uns ausschließlich für die Belange der Pensionäre, Rentner und deren Hinterbliebenen in Politik und Öffentlichkeit ein. Alle Entscheidungen, die die Pensionäre und ihre Hinterbliebenen betreffen, werden nach der Föderalismusreform vom Land Baden-Württemberg selbst beschlossen.

Wir sind Ihr kompetenter Partner bei allen beamten-, versorgungs-, beihilfe-, rentenversicherungs-, krankenversicherungs-, pflegeversicherungs- und schwerbehindertenrechtlichen Fragen. In rund 70 Orts- und Kreisverbänden bieten wir Ihnen informative Vorträge, gesellige Veranstaltungen und auch Ausflüge an.

aktiv – kompetent – stark

Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.
Postfach 10 07 39
70006 Stuttgart
Telefon 07 11 / 26 37 35-0 – Telefax 07 11 / 26 37 35-22
Internet: www.senioren-oed-bw.de
E-Mail: info@senioren-oed-bw.de

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

die dänische Ministerpräsidentin Mette Frederiksen hat sich dieser Tage den Möglichkeiten künstlicher Intelligenz (KI) bedient und den Beginn einer Rede vor dem Parlament teilweise von ChatGPT schreiben lassen. Es sei sowohl faszinierend als auch erschreckend, was damit bereits möglich sei, sagte sie. Leider wurde nicht berichtet, welchen Teil der Rede – den menschlichen oder den KI-Teil – die Parlamentarier besser fanden.

Und auch die Landesverwaltung in Baden-Württemberg testet aktuell den Einsatz künstlicher Intelligenz, wie Ende Mai im Staatsanzeiger zu lesen war. Entwickelt hat die KI-Assistenz „F13“ das Heidelberger Start-up-Unternehmen Aleph Alpha. F13 böte eine Rechercheassistenten, fasse lange Dokumente in Sekunden kurz zusammen und erstelle Vermerke. Diese Anwendung von KI stünde allen Mitarbeitern der Landesverwaltung probeweise zur Verfügung und sei anders als ChatGPT genau auf die Bedürfnisse unserer Verwaltung zugeschnitten, zumal Quellenangaben angegeben und auch der Datenschutz beachtet würden. „Wir werden damit die Servicequalität der Verwaltung revolutionieren.“



© Andrea Fabry

nieren“, soll der Chef der Stuttgarter Staatskanzlei, Staatsminister Florian Stegmann (Grüne) dazu gesagt haben, wie der Presse zu entnehmen war. Die Landesregierung geht auch davon aus, dass durch KI künftig Mitarbeiter für komplexere Aufgaben freigesetzt werden können.

Wäre das vielleicht der Lösungsansatz, nach dem wir so dringend suchen, um endlich die Beihilfebearbeitungszeiten beim Landesamt für Besoldung und Versorgung wieder auf ein verträgliches Normalmaß zu bringen? Wahrscheinlich bleibt der Wunsch Vater des Gedankens, denn von Absichtserklärungen bis zur Umsetzung in der Realität – gerade bei technischen Innovationen – vergehen in „The Länd“ bekanntlich Jahre. Aber auch mit kleineren Schritten, die trotz aller Digitalität und Technik von den Seniorinnen und Senioren noch beherrschbar sein müssen, wäre uns schon gedient. Und genau darüber wer-

den die Delegierten unserer Landeshauptvorstandssitzung in den ersten Junitagen in Karlsruhe mit den Amtsleitungen des LBV und des KVBW Tacheles reden. Über das letzte Gespräch in dieser Angelegenheit beim Finanzministerium sowie über zahlreiche Rückmeldungen aus unserer Mitgliedschaft berichten wir ausführlich in diesem Heft.

Künstliche Intelligenz ist keinesfalls nur Teufelszeug. KI hat Forschern geholfen, eigenständig in nur 90 Minuten aus 6 700 teilweise unbekannten, chemischen Verbindungen 240 Moleküle herauszufiltern, die potenziell geeignet waren, antibiotikaresistente Erreger (Keime) zu bekämpfen. Alle so erkannten Wirkstoffe wurden in Laboren untersucht und daraus das Antibiotikum Abaucin entwickelt, welches alsbald klinisch getestet werden soll. Laut WHO sterben weltweit jährlich über eine Million Menschen an diesen Keimen.

Manchmal würde ich mir wünschen, dass es mehr „persönliche Intelligenz“ als künstliche Intelligenz gäbe, wobei das eine das andere nicht zwingend ausschließen muss.

Joachim Lautensack,
Landesvorsitzender

> Seniorenverband BW

- Gespräch im Finanzministerium – im Fokus die Beihilfebearbeitungszeiten: Trotz verstärkter Anstrengungen ist mit spürbaren Verbesserungen erst zur Jahresmitte zu rechnen 4
- Thema Beihilfebearbeitungszeit – Mitglieder melden sich zu Wort: Der Ärger hält an – ein Stimmungsbild 5
- Mai-Steuerschätzung – Land muss sich auf sinkende Steuereinnahmen einstellen: Finanzminister spricht von einer Zäsur 7
- Veranstaltungshinweis: Landesseniorentag in Mannheim 7
- BFH-Urteil zum Hausnotruf: Steuerermäßigung greift nur, wenn der Dienstleister selbst Nothilfe leistet 8
- Wann ist eine Arztrechnung mit höheren Gebühren-sätzen möglich? Mediziner sind nicht an feste Preise gebunden, doch nach oben gelten Grenzen 9
- Bei Erkrankungen im In- und Ausland immer wieder aktuell – Die Frage: Übernimmt die Beihilfe die Kosten für Rettungsflüge? 11
- Neues Angebot des KVBW: Beihilfe-App „Meine Beihilfe“ 12
- Vorgriffsregelung für ärztlich verordnete Heilbehandlungen: Leistungen wurden angehoben 12
- Energieeffizienz – Broschüre informiert über sparsame Haushaltsgeräte: Orientierung für Verbraucher 13
- Neu aufgelegt: Ratgeber Patientenverfügung 13
- Aus den Verbänden 14
- Veranstaltungen 22

3

Aktuell

Impressum:

Zeitschrift des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.
Herausgeber: Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. **Schriftleitung:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Landesvorsitzender Joachim Lautensack
Redaktion: Heike Eichmeier. **Fotos:** Seniorenverband BW, MEV, shutterstock. **Titelfoto:** © eyetronic/stock.adobe.com. **Anschrift und Redaktion:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Im Himmelsberg 18, 70192 Stuttgart. **Telefon:** 0711.2637350. **Telefax:** 0711.263735-22. **Adressänderungen und Kündigungen schriftlich an den Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. E-Mail:** info@senioren-oed-bw.de. **Internet:** www.senioren-oed-bw.de. **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit vollem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. „Seniorenmagazin öffentlicher Dienst Baden-Württemberg“ erscheint sechsmal im Jahr. Für Mitglieder des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Einzelheft 4,20 Euro zzgl. 2,40 Versandkosten, inkl. MwSt.; Jahresabonnement 36,80 Euro zzgl. 14,00 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementskündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr.
Herausgeber der BBW-Seiten: Landesleitung des BBW – Beamtenbund Tarifrundung, Am Hohengarten 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Internet:** www.bbw.dbb.de. **Schriftleitung:** „BBW Magazin“, Vorsitzender Kai Rosenberger. **Redaktion:** Heike Eichmeier. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.726191740. **Anzeigenverkauf:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 12, gültig ab 1.1.2023. Druckauflage:** Seniorenmagazin 18 500 (IVW 1/2023). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Layout:** Dominik Allart, FDS, Geldern. **Herstellung:** LN. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **ISSN 2193-9381**



Gespräch im Finanzministerium – im Fokus die Beihilfebearbeitungszeiten

Trotz verstärkter Anstrengungen ist mit spürbaren Verbesserungen erst zur Jahresmitte zu rechnen

Der Geschäftsführende Landesvorstand des Seniorenverbands traf sich am 22. Mai 2023 wohl zum letzten Mal mit der Leiterin der Abteilung 1 im Finanzministerium, Ministerialdirigentin Dr. Cornelia Ruppert. Nein, nicht weil die Gespräche und Begegnungen mit ihr unbefriedigend gewesen wären – ganz im Gegenteil. Frau Dr. Ruppert wird künftig als Präsidenten des Landesrechnungshofs eine neue Aufgabe übernehmen und das Finanzministerium verlassen. Landesvorsitzender Joachim Lautensack ließ es sich deshalb auch nicht nehmen, ihr mit einem kleinen Blumenstrauß zu Beginn des Treffens für die bisherige, wertschätzende, sehr offene und vertrauensvolle Kommunikation und Zusammenarbeit zu danken. Und so verlief auch das aktuelle Gespräch, bei dem Frau Dr. Ruppert von der Referatsleiterin 15 (Versorgung, Beihilfe und Reisekostenrecht), Frau Eichert, dem Referatsleiter 14 (Besoldungsrecht, Stellenplan), Herrn Ebers, sowie dem Referenten für Versorgungsrecht, Herrn Mellert, begleitet wurde, in gewohnt angenehmer und offener Atmosphäre.



> Trafen sich zu einem Gedankenaustausch im Finanzministerium (von links): Birgit Renz, stellvertretende Landesvorsitzende des Seniorenverbands; Frau Eichert, Referatsleiterin im Finanzministerium; Margarete Schaefer, stellvertretende Landesvorsitzende des Seniorenverbands; H. Ebers, Sachgebietsleiter Besoldung und Versorgung im Finanzministerium; Ministerialdirigentin Dr. Cornelia Ruppert; Heinz Fliege, stellvertretender Landesvorsitzender des Seniorenverbands; Joachim Lautensack, Landesvorsitzender des Seniorenverbands; Ulrike Schork, Justiziarin und Geschäftsführerin des Seniorenverbands; H. Mellert, Sachgebietsleiter Besoldung und Versorgung im Finanzministerium

Verständlicherweise stand das Thema „überdurchschnittlich lange Beihilfebearbeitungszeiten“ ganz oben auf der Agenda und nahm auch die meiste Zeit des Gesprächs in Anspruch, da das LBV der Abteilung 1 des Finanzministeriums unterstellt ist. Mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen sei man derzeit dabei, den Bearbeitungsprozess zu optimieren und erkenne durchaus die missliche Situation für die Antragsteller an. Man erwartete nicht zuletzt durch bessere digitale Unterstützung

einen weiter optimierten und dadurch schnelleren Bearbeitungsprozess, erläuterten die Vertreter des Finanzministeriums. Mit einer spürbaren Wirkung für die Betroffenen rechnet das Ministerium allerdings erst zur Jahresmitte.

Um auch diejenigen unsere Mitglieder, welche nicht ständig „online“ sind, über aktuelle Informationen, die das LBV auf seine Homepage stellt, zu unterrichten, haben wir für unsere Mitglieder eine Neuerung vereinbart: Der Senio-

renverband erhält solche Informationen zukünftig vom LBV zeitgleich als Datei. So können wir diese Informationen in das Seniorenmagazin aufnehmen oder direkt per E-Mail an die Mitglieder weitergeben.

Herr Mellert, der für den Bereich Versorgung im Referat 15 zuständig ist, berichtete auf Anfrage darüber, dass es hinsichtlich der Vorlagebeschlüsse beim Bundesverfassungsgericht, insbesondere zur Grundsatzafrage des Umfangs der

Alimentation für Versorgungsempfänger, bislang noch keine weiteren Erkenntnisse über den Verfahrensstand gibt. Das Finanzministerium sei ebenso wie der Seniorenverband brennend daran interessiert, endlich Klarheit zu erhalten.

Neben Fragen einer systemkonformen Übertragung der mittlerweile deutlich besseren rentenrechtlichen Regelungen der Hinzuverdienstgrenzen bei vorzeitigem Ruhestand auf die Beamtenversorgung standen selbstverständlich auch

die immer wieder von uns vorgetragenen Themen wie Mütterrente für ehemalige Beamtinnen und auch die Kostendämpfungspauschale auf unserer Tagesordnung. Zu all diesen Themen wurde uns signalisiert, dass hierzu keine entsprechenden Absichten der Landesregierung und des Finanzministeriums zu erwarten seien. Dies nicht zuletzt, weil zwischen der Beamtenversorgung und der gesetzlichen Rentenversicherung grundlegende Systemunterschiede bestünden, und zum anderen, weil sonst immer

sofort Fragen der Gegenfinanzierung im Raum stünden und dies eine Vielzahl anderer Betroffener tangieren könnte.

Letztlich stand auch der aktuelle Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen (TVöD) zur Diskussion. Man war sich einig darin, dass der Tarifabschluss Bund Signalwirkung auf den anstehenden Tarifvertrag für die Länder (TV-L) haben wird. Im Falle eines entsprechenden Abschlusses in der im Herbst anstehenden Tarifrunde der Länder würden die

Länderhaushalte deutlich belastet und eine Eins-zu-eins-Übertragung auf die Beamenschaft oder auf die Versorgungsempfänger schwierig. Mit unseren Gesprächspartnern waren wir uns auch einig, dass man gespannt sei, wie die Übertragung im Bund geregelt wird.

Mit einem Abschlussfoto verabschiedeten sich die Gesprächspartner. Alle unsere Wünsche konnten erwartungsgemäß nicht erfüllt werden, aber die Kommunikation stimmte! Hoffentlich auch in Zeiten nach Frau Dr. Ruppert! ■

Thema Beihilfebearbeitungszeit – Mitglieder melden sich zu Wort

Der Ärger hält an – ein Stimmungsbild

Nach unserer Berichterstattung über den Besuch des Geschäftsführenden Landesvorstandes des Seniorenverbands beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) im letzten Seniorenmagazin haben wir unzählige Rückmeldungen unserer Mitglieder erhalten.

Ohne weitere Wertung wollen wir nachfolgend einige positive wie negative Anmerkungen auszugsweise darstellen und zugleich versichern, dass wir uns auch weiterhin für eine Verbesserung der Situation einsetzen werden. So haben wir die Amtsleitungen des LBV und auch des KVBW zu unserer Sitzung des Landes-

hauptvorstandes Anfang Juni nach Karlsruhe eingeladen, um unseren Mandatsträgern die aktuelle Situation zu erläutern und sie über die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu informieren. Selbstverständlich werden wir auch darüber ausführlich berichten.

> Ich habe gerade das neue Seniorenmagazin bekommen und den Artikel über die Bearbeitung von Beihilfeanträgen gelesen. Mir ist zu Ohren gekommen, dass sich Mitarbeiterinnen des Landesamts in ihrer Homeoffice-Zeit zum Kaffeeklatsch verabreden. Vielleicht würde es ein bisschen helfen, dies abzustellen.

> Im Seniorenmagazin 2/2023 wird mal wieder über die Zustände bei der Beihilfebearbeitung berichtet. Ich habe da ganz andere Erfahrungen gemacht ... Beihilfeantrag vom 31. März 2023, Kosten rund 3 000 Euro, Bescheid vom 15. April 2023 erhalten. Das sind zwei Wochen Bearbeitungsdauer, was will man da sagen, also TOP!!!! ... Der Seniorenverband sollte deutlicher auf die Beihilfeberechtigten einwirken und auch die beschriebenen Zustände anprangern. Fazit: große Anerkennung für die Leistung des LBV. Seniorenverband und BBW sollten auch ihre Mitglieder in die Pflicht nehmen.

> Da ich nicht häufig einen Beihilfeantrag einreiche, stand ich letzthin zum Beispiel wieder vor der Frage: Soll ich eine mehrseitige Rechnung in einer oder in mehreren PDFs einscannen? Klar und eindeutig formulierte Hinweise an den entsprechenden Stellen im Formular würden vermutlich allseits unnötigen Aufwand ersparen.

> Längst vorbei ist die Zeit, wo der Beamte mit der Bezahlung der Rechnung warten konnte, bis die Gutschrift eingetroffen ist. Was tun, um die Rechnungsschulden zu reduzieren, die dem Patienten aufgebürdet wer-

den, weil der Rechnungsaussteller nach 30 Tagen mahnt, das LBV aber meistens sechs und mehr Wochen mit der Erstattung wartet?

➤ Auch ich bin von den Verzögerungen bis zur Auszahlung der Beihilfe betroffen. Aktuell sind drei Anträge offen mit Rechnungsbeträgen von circa 10 000 Euro. In dem genannten Artikel „Ein Ende ist noch nicht absehbar“ wird der Eindruck erweckt, dass „der technische Fortschritt dem LBV das Leben schwer macht“, weil unter anderem die Anzahl der Anträge wächst. Angeblicher Grund: Verzicht der Antragsteller auf das Sammeln von Belegen! ... Am 4. April habe ich per Post (weil mehr als 16 Belege, APP mit dem Speicherplatz überfordert) einen Leistungsantrag an das LBV gesendet. Bis heute (22. April) ist dieser Antrag NICHT als Eingang im Kundenportal (Service – Beihilfestatus) registriert, obwohl 20 Tage seit Versand vergangen sind. Es stellt sich die Frage: Ist mein Antrag überhaupt angekommen?

➤ Ich bin empört über die Empörung und die negativen Schlagzeilen bezüglich Bearbeitung von Leistungsanträgen beim Landesamt (Seniorenmagazin 2/2023)! Gestern, am Freitag, 14. April, habe ich Rechnungen eingereicht über eine Zahnarztbehandlung und Hörgeräte; natürlich sauber eingescannt, mit

allen Verordnungen, klar datiert, online. Jetzt raten Sie mal, wann der Antrag und die Überweisung eingetroffen ist: heute, 15. April!! Es ist nicht das erste Mal, dass ich wesentlich schneller als von der Privatversicherung Bescheid bekommen habe.

➤ Für mich ist es absolut nicht nachvollziehbar, dass wegen einer offensichtlich nicht unerheblichen Anzahl von Schlamereien alle Antragssteller unter den langen Bearbeitungszeiten leiden müssen. Wieso schafft das LBV keinen Regelkreis, indem die Anträge in zwei Gruppen sortiert werden. Nämlich diejenigen, die ohne Mängel der weiteren Bearbeitung zugeführt werden können, und eben jene Schlamper, die man auf diese Weise zu besseren Anträgen erziehen könnte ... Haben denn die privaten Kassen bessere Antragseinreichungen? Die private Kasse antwortet nach längstens zwei Wochen.

➤ Mein Mann hat aufgrund schwerer Erkrankung dauerhafte Arztrechnungen zu tragen. Kaum ist eine Rechnungsstellung ohne zeitnahe Erstattung erfolgt, kommt schon der nächste Kontrolltermin und andere Arzttermine! Ständig kämpfen wir mit dem Dispo, was auch mir meine Lebensqualität raubt!!! Ehrlich gesagt bin ich stinksauer ob dieser Zustände im LBV.

➤ Inzwischen erwägen wir eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die oben genannten Mitarbeiter des LBV und eine Fachaufsichtsbeschwerde gegen das LBV. ... Und zum Schluss noch eine Frage: Wer nimmt die Fürsorgepflicht gegenüber den Pensionären wahr? Wenn ich auf meine Beamtenpflichten hingewiesen werde („Pflicht zur Mitwirkung an der Sachverhaltsaufklärung), dann will ich auch die Fürsorge einfordern, die mir als Beamter a. D. zusteht.

➤ Ich will nicht auch noch in die LBV-Versagen-Kerbe hauen. Denn ich kann es mir als ehemaliger Mitarbeiter einer Landesverwaltung sehr gut vorstellen, dass ein gewisses Chaos herrscht. Der Fehler liegt im System: groß rauskommen wollen und dann im Chaos landen. Ist doch wahr!

➤ Meine offenen Erstattungsbeträge belaufen sich mittlerweile auf annähernd 3 000 Euro und demnächst trete ich eine vierwöchige stationäre Rehamaßnahme an, die ebenfalls Kosten von circa 6 500 Euro als Vorkassenleistung von mir verlangen wird ... Sollten auch weiterhin keine Erstattungen erfolgen und der Rechnungsbetrag der Rehamaßnahme hinzukommen, werde ich bei meiner Hausbank einen Überziehungskredit in Anspruch nehmen müssen.

➤ Im oben angeführten Magazin haben Sie sicher

zu recht Klagen beim LBV beschrieben. Hier möchte ich auch mal was Positives berichten. Am 13. April habe ich eine Beschwerde an das LBV eingereicht und eine Nachzahlung gefordert. Am 25. April 2023 kam dann schon die Nachzahlung und damit wurde meiner Beschwerde stattgegeben. Die Zeitspanne von zwölf Tagen halte ich für hervorragend kurz. Ein eingereichter Antrag vom 19. April wurde am 25. April beschieden und mir am 27. April zugestellt. Das ist doch fantastisch!

➤ Seit Wochen herrscht bei mir Stillstand, seitdem habe ich sechs Anträge einreichen müssen im Anschluss an eine Herzschrittmacher-OP. Da fällt einiges an. Als (geschiedener) Pensionär kann ich nicht zu lange in Vorleistung gehen. Was tun? Nachrichten an die Sachbearbeitung nützen nichts.

➤ Sieben bis acht Wochen Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen sind leider bei uns inzwischen die Norm; auf Nachfragen wird man mit den seit Jahren immer gleichen Textbausteinen abgespeist beziehungsweise pampig vertröstet. Meine Bitte an den Seniorenverband, sich doch nochmals NACHDRÜCKLICH für eine effizientere Struktur beim LBV BW einzusetzen und sich nicht mehr mit den üblichen Ausreden des Amts abspeisen zu lassen. ■

Mai-Steuerschätzung – Land muss sich auf sinkende Steuereinnahmen einstellen

Finanzminister spricht von einer Zäsur

Baden-Württemberg muss sich laut der jüngsten Steuerschätzung auf sinkende Steuereinnahmen einstellen. Das größte Minus erwarten die Steuerschätzer mit 345 Millionen Euro in diesem Jahr. Die Prognose für die Folgejahre liegt deutlich darunter: Das Steueraufkommen wird demnach in 2024 um 69 Millionen Euro und in 2025 um 31 Millionen Euro sinken. Finanzminister Danyal Bayaz spricht von einer Zäsur.

„Wir müssen uns auf eine neue finanzpolitische Realität einstellen, in der zusätzliche Aufgaben nicht mit frischem Geld, sondern mit klaren politischen Prioritäten angegangen werden müssen“, mahnte der Minister bei der Vorstellung der jüngsten Steuerschätzung für Baden-Württemberg. Ergänzend fügte er zugleich hinzu: „Wir hatten jahrelang steigende Steuereinnahmen, die uns jedes Mal auch mehr finanzielle Spielräume verschafft haben. Damit ist es jetzt erst mal vorbei.“

Schon in den Monaten Januar bis April hat das Land brutto insgesamt 1,5 Milliarden Euro weniger eingenommen als in der Oktober-Steuerschätzung prognostiziert. Der aktuelle Doppelhaushalt 2023/2024 beruht jedoch auf der Oktober-Steuerschätzung aus dem vergangenen Jahr. Um diesen Rückstand noch aufzuholen, müssten sich die Steuereinnahmen in den nächsten Monaten allerdings deutlich positiver entwickeln. „Wir haben in den kommenden Monaten

eine Aufholjagd vor uns, sonst fällt das Ergebnis am Ende des Jahres schlechter aus als prognostiziert“, sagt Bayaz. Zusätzliche finanzielle Spielräume gebe es vor diesem Hintergrund nicht, zumal die Steuerentlastungen aus dem Krisenjahr 2022 jetzt voll durchschlagen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler würden spürbar entlastet. Für den Haushalt sei das aber bei wachsenden Ausgaben und steigenden Kosten eine erhebliche Herausforderung. „Wir müssen uns daher stärker auf staatliche Kernaufgaben konzentrieren“, folgert der Minister.

Für die Kommunen sieht die Steuerschätzung für dieses Jahr Mehreinnahmen von 220 Millionen vor und im nächsten Jahr 42 Millionen Euro. Die positive Schätzung ist vor allem darin begründet, dass die Steuerausfälle aufgrund der steuerlichen Entlastungen bei den Kommunen weniger zum Tragen kommen als beim Land.

Wie Parlamentarier auf die Steuerschätzung re-

agierten, war unter anderem in der Stuttgarter Zeitung nachzulesen. Demnach sprach sich der grüne Finanzpolitiker Markus Rösler dafür aus, „in Bereiche zu investieren, die die Steuereinnahmen von morgen generieren“, zudem in konsequenten Klimaschutz, moderne Mobilität und gute Bildung. Tobias Wald, sein Kollege von der CDU, will laut StZ-Bericht an der Schuldenbremse festhalten und „im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zukunftsgerichtete Gestaltungs politik betreiben“.

Der FDP-Finanzpolitiker Stephen Brauer kritisierte, dass „Grün-Schwarz im Doppelhaushalt mehr Vorsorge hätte treffen müssen“. Der SPD-Haushaltspolitiker Nicolas Fink hingegen verwies auf Mehreinnahmen von 1,8 Milliarden Euro aus dem Vorjahr und forderte den Finanzminister auf, das Jammern einzustellen. Schließlich ändere der geschätzte geringe Rückgang bei den Steuereinnahmen nichts an der Tatsache, dass die Ausgangslage des Landes unverändert gut sei.

Veranstaltungshinweis

Landesseniorentag in Mannheim

Viele Informationen und gute Unterhaltung bietet der Landesseniorentag, der am 5. Juli 2023 auf der Bundesgartenschau in Mannheim stattfindet.

Weitere Programminformationen finden Sie auch unter: <https://lsr-bw.de/landesseniorentag/>.



BFH-Urteil zum Hausnotruf

Steuerermäßigung greift nur, wenn der Dienstleister selbst Nothilfe leistet

Ein Hausnotrufservice für allein lebende Seniorinnen und Senioren kann als haushaltsnahe Dienstleistung steuerlich absetzbar sein. Allerdings nur, wenn die Annahme des Notrufs und die direkte Hilfe durch den Dienstleister vereinbart wurden. Steuerlich nicht anerkannt werden Vermittlerdienste, die selbst keine Nothilfe im Haushalt leisten. Dazu wurde Anfang Mai 2023 ein abschließendes Urteil vom Bundesfinanzhof (BFH) veröffentlicht, welches für Senioren und deren Angehörige relevant ist (<https://www.bundesfinanzhof.de/de/entscheidung/entscheidungen-online/detail/STRE202310094/>).

► Der Hausnotruf ersetzt die Angehörigen vor Ort

Viele Senioren nutzen ein Hausnotrufsystem, damit sie im Ernstfall schnell kompetente Hilfe erhalten. Sie leben allein in einer Wohnung und haben keinen Angehörigen bei sich, der im Bedarfsfall sofort reagieren und Hilfe holen kann. Stattdessen können ältere Personen mit einem Piepser per Knopfdruck im Notfall rund

um die Uhr Hilfe anfordern. Ein Hilfsdienst kommt dann bei Bedarf sofort direkt in ihre Wohnung, überprüft die Situation und leistet die notwendige Hilfe. Diese Hausnotrufdienste können je nach Anbieter und Leistungsumfang Kosten von mehreren Hundert Euro im Jahr auslösen.

► Haushaltsnahe Dienstleistungen bringen Steuerermäßigungen

Erbringen Firmen in einem Privathaushalt eine Dienstleistung, können die Aufwendungen dafür mit 20 Prozent von bis zu 20 000 Euro im Jahr mit der Steuererklärung geltend gemacht werden. Haushaltsnahe Dienstleistungen reduzieren die Steuerschuld also um bis zu 4 000 Euro. Werden beispielsweise 40 Euro monatlich ausgegeben, kommt es zu einer direkten Steuererleichterung von 96 Euro im Jahr, und zwar unabhängig vom persönlichen Steuersatz. Typische haushaltsnahe Dienstleistungen sind Putz- und Haushaltshilfen, Hausmeister- und Gärtnerdienste und Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes. Die Hilfe-

leistung durch Dritte im eigenen Haushalt kann daher unter die haushaltsnahen Dienstleistungen fallen. Allerdings kommt es hier auf die Vertragsgestaltung und den Anbieter an.

► Hausnotruf ohne eigene Soforthilfe ist nicht absetzbar

Gemäß der aktuellen höchstrichterlichen Entscheidung kommt es darauf an, ob mit dem abgesetzten Notruf direkt ein Pflegedienst oder nur eine technische Servicezentrale erreicht wird, welche den Anruf ausschließlich entgegennimmt und im Notfall wiederum einen Dritten, wie einen Pflegedienst oder die Rettung, verständigt, damit dieser in den Haushalt kommt und dort Hilfe leistet. Im letztgenannten und gerichtlich verhandelten Fall wurden vertraglich lediglich die Hausnotruftechnik und ein 24 Stunden verfügbarer telefonischer Vermittlungsdienst zur Verfügung gestellt. Die Verständigung eines hilfeleistenden Pflegedienstes erfolgt aber nicht im Haushalt des Steuerpflichtigen, sondern in einer Servicezentrale. Folglich wurde ge-

urteilt, dass die Kosten für diese Dienstleistung nicht bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden können.

Verständigt der Notrufpiepser hingegen unmittelbar eine Pflegekraft im Seniorenheim oder eine ambulante Pflegeorganisation, welche die Soforthilfe anschließend im Haushalt selbst erbringt, so wird der Steuerabzug als haushaltsnahe Dienstleistung weiterhin gewährt. Hierzu gab es bereits 2016 ein BFH-Urteil. Daher rät die Lohnsteuerhilfe Bayern Verbrauchern im Hinblick auf eine Steuerermäßigung bei der Entscheidung für einen Hausnotrufdienst darauf zu achten, dass der Anbieter auch selbst die Hilfeleistung im Notfall erbringt und nicht nur vermittelt. Im Ergebnis bedeutet das, dass es für ein Hausnotrufsystem praktisch nur eine Steuerermäßigung in Verbindung mit einem betreuten Wohnen gibt, weil nur dann die Annahme des Notrufs und die Soforthilfe durch die gleiche Organisation sichergestellt werden kann.

Quelle: Lohnsteuerhilfe Bayern e. V.

Wann ist eine Arztrechnung mit höheren Gebührensätzen möglich?

Mediziner sind nicht an feste Preise gebunden, doch nach oben gelten Grenzen

Ärztinnen und Ärzte weichen gelegentlich bei Rechnungen von den Regelsätzen ab oder wollen mit Privatversicherten eine Honorarvereinbarung treffen. Dies geht aber nur unter bestimmten Voraussetzungen.

Wer privat versichert oder als Selbstzahler beziehungsweise Selbstzahlerin in ärztlicher Behandlung ist, erhält später eine Rechnung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Die Ärztin beziehungsweise der Arzt ist dabei nicht an feste Preise gebunden, sondern hat einen gewissen Spielraum, wie hoch der Preis für die einzelnen Leistungen angesetzt wird. Jedoch gelten nach oben Grenzen, die nur unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden dürfen.

fen. Dabei ist zu unterscheiden, ob die Abrechnung über dem Regelsatz oder nach Abschluss einer Honorarvereinbarung erfolgt.

► Wie hoch ist bei einer Arztrechnung der Regelsatz?

Auf Arztrechnungen wird jede erbrachte Leistung aufgeführt. Zusätzlich ist bei jeder Leistung der (Steigerungs-)Faktor angegeben, mit dem die Leistung abgerechnet wird. Üblicherweise verwenden Ärztinnen und Ärzte nicht den einfachen Satz. Stattdessen greifen sie auf den Regelsatz (oder Regelhöchstsatz) zurück. Der Regelsatz bezieht sich auf die einzelne Leistung, seine Höhe hängt von der Art der Leistung ab. Einen pauschalen

Regelsatz für die gesamte Arztrechnung gibt es nicht.

Persönliche ärztliche Leistungen wie ein Beratungsgespräch oder eine Untersuchung haben einen Regelsatz von 2,3. Bei medizinisch-technischen Leistungen wie Röntgen beträgt der grundsätzlich zulässige Steigerungsfaktor 1,8, bei Laboruntersuchungen 1,15.

► Voraussetzungen für eine Arztrechnung über dem Regelsatz

Der Regelsatz darf nur in Ausnahmefällen überschritten werden: Schwierigkeit, Zeitaufwand oder Umstände müssen besonders gewesen sein. Dabei ist zu beachten, dass sich

der Grund für die Überschreitung auf die einzelne Leistung bezieht. Die Ärztin oder der Arzt darf nicht standardisiert die gesamte Rechnung mit Steigerungsfaktoren über dem Regelsatz stellen.

Außerdem müssen in der Rechnung die Gründe dargestellt werden, warum für eine oder mehrere Leistungen ein Faktor über dem Regelsatz verwendet wurde. Diese Begründung muss verständlich formuliert und nachvollziehbar sein.

Nur dann darf der Arzt oder die Ärztin bis zum jeweiligen Höchstsatz abrechnen, das heißt

► persönliche ärztliche Leistungen bis zum 3,5-fachen Satz,

ÖFFENTLICHER DIENST

IHR KÜMMERT
EUCH UM
STRUKTUR

WIR STRUKTURIEREN
EURE VORSORGE



Ihr für uns. Wir für Euch.
Das **Füreinander** zählt.

Debeka

Versichern und Bausparen

- medizinisch-technische Leistungen bis zum 2,5-fachen Satz und
 - Laboruntersuchungen bis zum 1,3-fachen Satz
- steigern.

➤ **Begründungen für eine erhöhte Arztrechnung**

1. Schwierigkeit

- Um eine Leistung über dem Regelsatz abzurechnen, reicht es nicht, dass diese Leistung allgemein schwierig ist. Dieser Umstand ist bei der Bepreisung der Leistungen im Gebührenverzeichnis bereits berücksichtigt. Vielmehr muss die Schwierigkeit bei der tatsächlich erbrachten Leistung größer als üblich gewesen sein. Zum Beispiel können eine Kombination verschiedener Erkrankungen des Patienten oder der Patientin oder auch komplizierte Begleiterkrankungen die Leistungserbringung erschweren.

2. Zeitaufwand

- Auch der übliche Zeitaufwand ist bereits bei der Bemessung der Gebühr berücksichtigt. Gebührenerhöhend kann sich der Zeitaufwand deshalb nur auswirken, wenn er im Einzelfall über das in die Leistungsbewertung einbezogene Maß hinausgeht. Eine geringfügige Zeitüberschreitung stellt allerdings keinen besonderen Zeitaufwand dar.

- Der normale Zeitaufwand ist die Zeit, die ein Arzt oder eine Ärztin mit ausreichender Erfahrung für eine qualitätsgerechte Leistung in der Regel benötigt. Ein ungeübter Arzt beziehungsweise eine ungeübte Ärztin sind deshalb nicht berechtigt, generell einen erhöhten Steigerungssatz anzuwenden. Ebenso wenig sind besonders geübte Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, durchgängig einen verringerten Gebührensatz zu berechnen.

- Sind in der Gebührenposition einer Leistung oder einer Abrechnungsbestimmung bereits Mindestzeiten genannt, darf der Zeitaufwand nicht Grund für eine höhere Rechnungsstellung sein. Die vorgeschriebene Mindestdauer ist Voraussetzung für die Erfüllung des Leistungsinhaltes. Nur bei einer erheblichen Überschreitung der Mindestdauer kann die Berücksichtigung eines besonderen Zeitaufwands in Betracht kommen.

3. Umstände bei der Ausführung

- Nicht nur Zeit und medizinische Schwierigkeit können den Aufwand für den Arzt oder die Ärztin erhöhen, sondern auch die Umstände, unter denen sie eine Leistung erbringen müssen. Besondere Umstände können beispielsweise Verständigungsprobleme mit der zu behandelnden Person oder Verhaltensstörungen sein. Hier ist ebenso

wie bei den anderen Begründungen auf den Einzelfall zu schauen.

4. Besonderheit Honorarvereinbarung

- Grundsätzlich kann ein Arzt oder eine Ärztin vor einer Behandlung mit dem Patienten beziehungsweise der Patientin eine Honorarvereinbarung mit abschließen. In diesem Fall dürfen Leistungen nicht nur über dem Regelsatz, sondern auch über dem Höchstsatz, zum Beispiel dem 3,5-fachen Satz, abgerechnet werden.

- Eine Honorarvereinbarung muss

- vor Erbringung der Leistung getroffen werden;
- schriftlich erfolgen;
- persönlich zwischen dem Patienten/der Patientin und dem Arzt oder der Ärztin getroffen werden – also nicht zum Beispiel durch eine Arzhelferin;
- individuell vereinbart werden. Ein pauschalisiertes Formular ist nicht zulässig.

- Eine Honorarvereinbarung muss zudem auf Grundlage der GOÄ erfolgen. Es darf folglich kein pauschaler Betrag zum Beispiel in Höhe von 200 Euro für eine Leistung vereinbart werden.

- Die Honorarvereinbarung muss einen Hinweis enthalten, dass die private

Krankenversicherung und gegebenenfalls die Beihilfe die Kosten eventuell nicht komplett erstatten.

- Sie muss dem Patienten/der Patientin in Kopie ausgehändigt werden.

- Eine schriftliche Begründung für die erhöhten Steigerungsfaktoren ist bei einer Honorarvereinbarung zwar nicht zwingend vorgeschrieben. Patientinnen beziehungsweise Patienten können und sollten sie aber einfordern, sofern sie auf eine Honorarvereinbarung eingehen.

➤ **Freie Entscheidung**

Ob man eine Honorarvereinbarung trifft, will gut überlegt sein. Ist die ärztliche Begründung für eine solche Vereinbarung nachvollziehbar, die Honorarforderung akzeptabel? – Alles Fragen, die zu bedenken sind, einschließlich der Kosten, die dann möglicherweise zu einem Teil selbst zu tragen sind. Denn viele Tarife der privaten Krankenversicherung sehen eine Kostenersatzung nur bis zum Höchstsatz vor. Entsprechende Informationen sind in den Tarifunterlagen des/der Versicherten nachzulesen.

Für Notfallbehandlungen, akute Schmerzbehandlungen und verschiedene andere Leistungen sind keine Honorarvereinbarungen zulässig.

Quelle: PKV Newsletter

Bei Erkrankungen im In- und Ausland immer wieder aktuell

Die Frage: Übernimmt die Beihilfe die Kosten für Rettungsflüge?

Werden Kosten für Rettungsflüge von der Beihilfe erstattet? Diese Frage stellt sich spätestens dann, wenn ein solcher Rettungsflug nach einem Unfall oder aufgrund einer schweren Erkrankung notwendig wurde. Die entsprechenden Antworten sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.

► Einsatz eines Rettungshubschraubers im Inland

► Primärtransport

Sofern bei einem Unfall ein Rettungshubschrauber angefordert und eingesetzt wird, um die verletzte Person in das nächstgeeignete Krankenhaus zu transportieren, sind die hierbei entstehenden Kosten für den Flug zum Unfallort und vom Unfallort zum Krankenhaus beihilfefähig (Primärtransport). Dies gilt auch dann, wenn der Rückflug ohne den Patienten erfolgt, weil ein Notarzt inzwischen die Erstversorgung des Patienten vorgenommen hat und anschließend der Patient mit einem Rettungswagen in das Krankenhaus verbracht wurde.

Nach § 28 Abs. 7 des Gesetzes über den Rettungsdienst (RBG) sind die mit

den Sozialleistungsträgern vereinbarten Benutzerentgelte für alle Benutzer verbindlich. Selbstzahlern dürfen somit keine höheren Preise abverlangt werden.

Auch die Kosten eines Rettungshubschrauber-Einsatzes zum Beispiel für den Transport eines Bergsteigers nach einem Bergunfall zur nächstgelegenen Behandlungsmöglichkeit sind unter medizinischen Gesichtspunkten notwendig und somit beihilfefähig (VG Frankfurt, Urteil vom 19. Oktober 1988 – III/V-E1605/87, ZBR 1990, Seite 31).

► Sekundärtransport

Ist ein Transport mit einem Hubschrauber zum Beispiel von einem Krankenhaus in eine Spezialklinik erforderlich, bestimmt der zuständige Arzt zwar das Aufnahmehospital (hier: Spezialklinik); die Transportkosten sind jedoch nur bis zur nächstgelegenen, geeigneten Spezialklinik beihilfefähig.

► Rücktransport an den Wohnort im Rahmen der bei einer Urlaubs- oder anderen Reise im Inland erlittenen Erkrankung

Nach § 10 a Nr. 4 Buchstabe d BVO sind im Rahmen

einer Urlaubs- oder anderen Reise notwendige Rücktransporte an den Wohnort wegen einer hierbei erlittenen Erkrankung oder wegen eines sich dort ereigneten Unfalls nicht beihilfefähig.

► Einsatz eines Rettungshubschraubers oder eines Rettungsflugzeugs im Rahmen einer Rückholaktion aus dem Ausland

Es gelten auch hier die vorstehend genannten Bestimmungen des § 10 a Nr. 4 Buchstabe d BVO, wonach solche Kosten anlässlich des Rücktransports an den Wohnort nicht beihilfefähig sind. Hierbei stellt sich zugleich die Frage, ob und gegebenenfalls wie ein solches finanzielles Risiko abgesichert werden kann. Die Lösung hierfür: Abschluss einer kostengünstigen Auslandsreisekrankenversicherung!

Das Risiko ungedeckter Kosten bei Erkrankung anlässlich einer Urlaubsreise kann der Beihilfeberechtigte für sich und seine Familienangehörigen durch den Abschluss einer kostengünstigen Auslandsreisekrankenversicherung bei einem Unternehmen der

privaten Krankenversicherung (PKV) vermeiden. Dieser zusätzliche Versicherungsschutz dürfte im Vergleich zu den Gesamtkosten einer Auslandsreise kaum ins Gewicht fallen und somit jedem Auslandsreisenden zuzumuten sein. Einige private Krankenversicherungsunternehmen haben zwar Höchstaltersgrenzen für den Abschluss einer solchen Auslandsreisekrankenversicherung (zum Beispiel 69. Lebensjahr, 75. Lebensjahr); es gibt aber auch Unternehmen ohne solche Höchstaltersgrenzen. Im Hinblick auf mögliche erhebliche Eigenbehalte, die insbesondere bei stationären Krankenhausaufenthalten sowie bei notwendiger Rückbeförderung mit einem Rettungsflugzeug entstehen können, kann jedem Beihilfeberechtigten nur dringend geraten werden, bei privaten Auslandsreisen eine solche zusätzliche Versicherung abzuschließen, es sei denn, der private beihilfefekonne Versicherungs-tarif sieht solche Leistungen bereits vor – was bei einigen privaten Krankenversicherungen der Fall ist. Eine besonders hohe Belastung (20 000 Euro sind keine Seltenheit!) kann durch Rückbeförderungskosten mit einem Ret-

tungsflugzeug entstehen, weil diese Kosten bei Aufenthalt im Ausland generell von der Beihilfefähigkeit ausgeschlossen sind.

Auslandsreisekrankenversicherungen decken nur diejenigen Krankheitskosten, die anlässlich von Urlaubsreisen ins Ausland entstehen. Außerhalb von Urlaubsreisen im Rahmen von gezielten Heilbehandlungsmaßnahmen im Ausland entstehende Krankheits- und Rückbeförderungskosten sind somit nicht Gegenstand einer Auslandsreisekrankenversicherung.

➤ Rücktransporte als Rettungsflüge im Rahmen einer Urlaubs- oder anderen Reise im In- und Ausland sind nicht beihilfefähig.

➤ Der Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung würde das Risiko einer Rückholaktion mittels eines Rettungsflugs sowie weiterer Kranken-

behandlungskosten infolge einer im Ausland erlittenen Erkrankung oder eines sich dort ereigneten Unfalls voll abdecken.

Kurt Schulz

Neues Angebot des KVBW

Beihilfe-App „Meine Beihilfe“

Im Juni 2023 wird die bisherige Beihilfe-App des Kommunalen Versorgungsverbands (KVBW) durch eine neue App mit erweiterten Funktionen ersetzt. Sie heißt dann „Meine Beihilfe“.

Die neue App bietet den Anwendern noch mehr Vorteile: Bisher können diese Belege abfotografieren und hochladen. Mit der neuen App können Anwender zusätzlich auch PDF-Dokumente hochladen und ihre Beihilfebescheide sowie sonstigen Schriftstücke digital über ihr neues persönliches Postfach in der App erhalten.

Aufgrund der erweiterten Funktionalitäten muss die App „Meine Beihilfe“ neu heruntergeladen werden. Um Dokumente schnell und sicher digital übermitteln zu können, müssen Anwender ihre Identität nach der Registrierung in der neuen App mithilfe einer Registrierungsnummer und einer Registrierungs-TAN, die sie per Post erhalten, bestätigen. Über Details zum Registrierungsverfahren informiert der KVBW, sobald die neue App verfügbar ist.

Die Einführung der neuen App im Juni 2023 ist die ideale Gelegenheit, auf diesen sicheren und bequemen Kanal zur Datenübermittlung in Beihilfeangelegenheiten umzusteigen. Die bisherige KVBW-Beihilfe-App kann ab sofort aufgrund der Umstellung nicht mehr neu heruntergeladen werden. Auf vorhandene App-Nutzer hat dies keine Auswirkungen, sie können die KVBW-Beihilfe-App zunächst weiterverwenden.

➤ Fazit

➤ Primärtransporte als Rettungsflüge sind beihilfefähig.

➤ Sekundärtransporte jedoch nur bis zur nächstgelegenen geeigneten Spezialklinik.

Vorgriffsregelung für ärztlich verordnete Heilbehandlungen

Leistungen wurden angehoben

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat eine Vorgriffsregelung für ärztlich oder zahnärztlich verordnete Heil- und Hilfsmittel nach der Bundesbeihilfeverordnung in Kraft gesetzt. Damit werden die beihilfefähigen Beträge entsprechend der Entwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung angehoben. Die verbesserten Leistungen gelten im Anwendungsbereich der

Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) und der Beihilfeverordnung (BVO) des Landes Baden-Württemberg zu Aufwendungen für ärztlich verordnete Heilbehandlungen, die seit 1. Mai 2023 entstanden sind.

Das neue Leistungsverzeichnis „Höchstbeträge für beihilfefähige Aufwendungen für Heilmittel“ stellt im Ergebnis eine Neufassung der Anlage 9 zur BBhV dar

und gilt nach Nr. 1.4.1 der Anlage zur baden-württembergischen Beihilfeverordnung somit auch im Beihilferecht des Landes. Eine Erhöhung der beihilfefähigen Höchstbeträge ab dem 1. Mai 2023 hat jedoch nicht bei allen Behandlungsarten stattgefunden. Erhöht wurden zum Beispiel die beihilfefähigen Beträge der Positionen im Bereich der Krankengymnastik, Ergotherapie und Massagen,

und auch der Bereich der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie wurde insoweit angehoben. Zudem wurde das Leistungsverzeichnis um neue Positionen erweitert, beispielsweise im Bereich der Podologie und der Ernährungstherapie. Dies entspricht einer dauerhaften Forderung des dbb, um die Leistungen der Beihilfe auf einem angemessenen Erstattungs niveau zu halten. Das aktuelle Leistungsverzeichnis des BMI kann über die Homepage des LBV unter dem Stichwort „Heilbehandlungen“ eingesehen werden. ■

Energieeffizienz – Broschüre informiert über sparsame Haushaltsgeräte

Orientierung für Verbraucher

Eine neue Broschüre des Umweltministeriums stellt Informationen zum Strom- und Wasserverbrauch von besonders sparsamen Haushaltsgeräten zusammen und bietet eine Orientierung für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Das Umweltministerium hat die Broschüre „Besonders sparsame Haushaltsgeräte“ (PDF) mit aktuellen Daten neu aufgelegt. Das bewährte Faltblatt stellt umfassende Informationen zum Strom- und Wasserverbrauch von besonders sparsamen Haushaltsgeräten üblicher Bauarten und Größenklassen zusammen – von Kühlschränken bis Waschmaschinen. Die Angaben wurden nun überarbeitet und auf Grundlage aktueller Marktdaten vom Januar 2022 aktualisiert.

Effiziente Haushaltsgeräte sparen auch Geld

Wird ein neuer Gefrierschrank oder eine neue Spülmaschine angeschafft, sollte nicht nur der Kaufpreis zählen. Haushaltsgeräte, die nur wenig Strom und Wasser verbrauchen, entlasten die Umwelt und im Laufe der Jahre auch den Geldbeutel. Und das sind nicht nur Centbeträge: Die energieeffizienteste Kühlgefrierkombination mit 300 bis 400 Litern Fassungsvermögen spart ge-

genüber dem Modell mit dem höchsten Verbrauch in 15 Jahren rund 1 300 Euro an Stromkosten ein.

Die neue Broschüre des Umweltministeriums stellt die aktuell besonders sparsamen Modelle zusammen und bietet eine Orientierung für Verbraucherinnen und Verbraucher. Bei den Energielabeln der Europäischen Union, die im März 2021 eingeführt wurden, bleibt alles beim Alten: Geräte mit der höchsten Effizienzklasse benötigen am wenigsten Energie. Aber auch der Vergleich der angegebenen Energie-

verbräuche lohnt sich, denn auch innerhalb einer Effizienzklasse gibt es erhebliche Unterschiede.

- Siehe unter Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft: Energiespartipps
- Broschüre „Besonders sparsame Haushaltsgeräte 2023“ zum Herunterladen (PDF); Broschüre „Besonders sparsame Haus-



Neu aufgelegt

Ratgeber Patientenverfügung

Nicht mehr selbstbestimmt über das eigene Leben entscheiden können, ist für die meisten Menschen eine schreckliche Vorstellung. Doch durch einen Unfall, eine Krankheit oder altersbedingt tritt diese Situation oft unangekündigt auf. Dann müssen Angehörige, Ärzte oder Gerichte wichtige Entscheidungen zum Beispiel über medizinische Behandlungen, finanzielle Angelegenheiten oder die Wohnsituation treffen. Wer schon in gesunden Tagen mit rechtssicheren Vollmachten vorsorgt, lässt im Fall der Fälle keinen Raum für Interpretation. Praktische Unterstützung hierbei bietet dabei der Ratgeber „Patientenverfügung“ der Verbraucherzentrale NRW.

Die seit dem 1. Januar 2023 geltenden neuen Regelungen messen dem Patientenwillen eine hohe Bedeutung bei.

Das Buch zeigt, wie sich die für jeden wichtigen Dokumente wie Vorsorgevollmacht sowie Betreuungs- und Patientenverfügung Schritt für Schritt ganz individuell und rechtssicher erstellen lassen. Es gibt Hilfestellung mit Textbausteinen, Formularen zum Ausfüllen, praktischen Checklisten und vielen Musterbeispielen.

Ratgeber „Patientenverfügung“ 22. Auflage 2023, 168 Seiten, 12 Euro, als E-Book 9,99 Euro. Bestellmöglichkeiten: Im Online-Shop unter www.ratgeber-verbraucherzentrale.de oder unter 02 11 / 38 09-555. Der Ratgeber ist auch in den Beratungsstellen und im Buchhandel erhältlich.

Frühlingsreise 2023 des Regionalverbands Bodenseekreis

Das Ziel: der Gardasee – wo die Zitronen blühen

„Kennst du das Land, wo die Zitronen blüh'n“ – nach diesem Motto führte die diesjährige Frühlingsreise des Regionalverbands Bodenseekreis vom 16. bis 21. April 2023 an den Gardasee – das sonnige Eingangstor nach Italien.

Im komfortablen Reisebus ging es von Friedrichshafen zunächst zum zweiten Frühstück ins „Troschana“ in Flirsch am Arlberg. Auf dem weiteren Weg gab es noch eine Verkostung in der Grappadestillerie Marzadro. Am frühen Abend erreichten wir unser Hotel „Bonotto“ in Desenzano. Als sehr gute Wahl zeigte sich dieses zentral gelegene gut ausgestattete und gut geführte Hotel.



Dank der jeweils sehr kompetenten Stadtführer haben wir Desenzano, Mantua, Verona und Cremona mit ihren jeweiligen Sehenswürdigkeiten näher kennengelernt. In Cremona erlebten wir ein beeindruckendes Violinkonzert und besuchten einen Gei-

genbauer. Per Schiff ging es nach Sirmione mit dortiger Stadtführung. In Verona haben wir die Vorbereitungen und Arbeiten für die nächsten Aufführungen in der Arena erlebt.

Allabendlich besuchten wir zum Abendessen verschie-

dene Agriturismo-Gasthäuser, um die tolle italienische Küche und den Wein zu genießen.

Trotz des umfangreichen Programms blieb den Teilnehmerinnen und Teilnehmern noch viel Zeit zur freien Verfügung. Alle 32 zeigten sich rundum zufrieden, Regionalverbandsvorsitzender Bruno Hirscher eingeschlossen, der die Reisegruppe selbstverständlich begleitet hat.

Der Busfahrer war zuverlässig. Ihm gilt dafür unser Dank, genauso aber auch dem Reisebüro Groh in Friedrichshafen für die Ausarbeitung dieser Busreise.

Bruno Hirscher

Thema beim April-Treffen der Regionalverbände Fellbach-Waiblingen-Winnenden

Was tun im Todesfall – viel sachliche Information zu einem ernsten Thema

Welche Vorsorge sollte man treffen, um im Todesfall Angehörigen die dann einzuleitenden notwendigen Schritte zu erleichtern? Was dann zu tun ist, erläuterte Karl Schüle, Rechtsreferent des Seniorenverbands, den Mitgliedern der Regionalverbände Fellbach-Waiblingen-Winnenden, die sich am 17. April 2023 in Waiblingen im Forum Mitte getroffen haben.

Schüle empfahl insbesondere, rechtzeitig zu handeln. Wichtig sei, einen Notfallordner anzulegen, in dem wichtige Urkunden, Bankverbindungen, Testament und Verträge sowie Anschriften von zu benachrichtigenden Personen griffbereit aufbewahrt werden. In diesem Ordner könnten auch Wünsche und Vorschläge über die Art der Bestattung abgelegt werden. Wichtig sei

zudem, frühzeitig die Bankvollmachten zu regeln, betonte Schüle.

Was ist zu tun bei Eintritt eines Todesfalles? Auch darüber klärte Schüle seine Zuhörerinnen und Zuhörer auf: Zunächst müsse ein Arzt benachrichtigt werden, der den Tod feststellt und eine Todesbescheinigung ausstellt. Diese müsse dem Standesamt vorgelegt, um beispielsweise

auch Sterbeurkunden in mehrfacher Ausfertigung zu erhalten. Was im Einzelnen zu erledigen sei, darüber informiere im Regelfall das Bestattungsunternehmen. Dieses übernehme auch die notwendigen Benachrichtigungen und natürlich die Abwicklung der Beerdigung.

Auch nach der Beerdigung gibt es noch einiges zu erledigen. So müssten eventuell

Daueraufträge geändert oder aufgehoben werden, die Kosten der Beerdigung hinsichtlich einer Erstattung durch die Krankenkasse und Beihilfe zusammengestellt sowie Verbände und Vereine informiert werden, listete Schüle auf. Zudem sei

das Testament beziehungsweise der Erbvertrag dem Nachlassgericht zu übergeben. Zu berücksichtigen sei möglicherweise zudem das sogenannte digitale Erbe. Hier sei es hilfreich, wenn Passwörter und andere digitale Zugänge schon im

Notfallordner abgelegt worden sind.

Hilfreich ist es auch, wenn Hinterbliebene wissen, wie man im Todesfall Beihilfe beantragt oder wie es um den Versorgungsanspruch steht. Auch hierüber infor-

mierte Schüle im Rahmen seines Vortrages und im Anschluss daran auch noch im persönlichen Gespräch bei Kaffee und Kuchen, den es zum Abschluss der Veranstaltung gab.

Eckhard Linke

Beim April-Treffen des Regionalverbands Ehingen im Fokus

Wissenswertes rund um das Thema Strom

Zum Monatstreffen hatte der Regionalverband Ehingen am 25. April 2023 Peter Guggemos von der Firma „Ehinger-Energie“ eingeladen, der seinen Zuhörerinnen und Zuhörern Wissenswertes zum Thema Strom vermittelte.

Zunächst aber stellte Guggemos das seit über 120 Jahren in Ehingen ansässige Familienunternehmen „Ehinger-Energie“ vor, das sich derzeit in drei verschiedene Zweigunternehmen gliedert und im Jahr rund 4,7 Millionen kw/h Strom erzeugt.

Besondere eingegangen ist der Referent auf die Stromerzeugung durch Wasserkraftwerke, die das Unternehmen an drei Standorten betreibt, in Ehingen am Standort der ehemaligen Heckenmühle, in Hermaringen an der Brenz und in Hiltensweiler im Allgäu. Das Besondere am Kraftwerk in Hiltensweiler ist ein Fischlift mit einem Durchmesser von circa zwei Metern, der es den Fischen ermöglicht, gefahrlos eine



Höhe von 5,50 Metern zu überwinden.

Wasserkraft ist ein wichtiger Bestandteil der erneuerbaren Energien. Allerdings ist die Stromerzeugung durch Wasserkraft rückläufig. Das größte Wachstum ist im Bereich der Fotovoltaik- und Biogasanlagen zu finden. Das sei zwar richtig und so auch gewünscht, sagte Guggemos, stelle aber die Energieversorger vor große Probleme, da ohne zügigen Ausbau der Stromverteilungsnetze die Zuwächse nicht zeitnah im erforderlichen Umfang bewältigt werden könnten. Der dringend notwendige Ausbau des Netzes, der quasi einem Neubau des Stromnetzes gleichkomme, scheitere derzeit aber nicht

nur am Geld, sondern auch an den dafür erforderlichen Mitarbeitern. Am Beispiel der Gemeinde Rißtissen führte Peter Guggemos aus, was netztechnisch erforderlich ist, wenn mehr Strom produziert als abgenommen wird.

Im Verlauf der sich anschließenden Diskussion wurde auch die Mitwirkung der Kommunen bei den Themen Fernwärme und Geothermie sowie der Stand der Speichertechnik von Strom angesprochen.

Die Ausführungen von Peter Guggemos über weitere Problemfelder wie zum Beispiel Wärmepumpen, E-Autos oder das Projekt Suedlink, in dem Energie aus Windkraft von Norden

nach Süden geleitet werden soll, und das Ultranet, die neue Gleichstromverbindung zwischen Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, sowie zu den Überlegungen der EU zu Strompreiszonen machten deutlich, welches außerordentliche Aufgabengebiet vor uns liegt. Im Hinblick auf all diese Herausforderungen war Guggemos der Hinweis wichtig, dass er trotzdem selbst zuversichtlich dem nächsten Winter entgegen sehe.

Verbandsvorsitzende Uschi Mittag bedankte sich bei Peter Guggemos mit einem kleinen Präsent und bat ihn, sich einen Termin für das nächste Jahr zur Fortsetzung dieses aktuellen Themas freizuhalten. ■

Jahreshauptversammlung des Regionalverbands Emmendingen

Im Mittelpunkt: der Vortrag des Landesvorsitzenden und die Wahlen

Am 26. April 2023 konnte der Sprecher der Vorstandschaft, Peter Scherzinger, die Mitglieder und im Besonderen den Landesvorsitzenden Joachim Lautensack in der Hauptversammlung begrüßen. Nach Genehmigung der Tagesordnung durch die anwesenden Mitglieder erfolgte die Totenehrung. Danach stand der Vortrag des Landesvorsitzenden Joachim Lautensack auf der Tagesordnung. Das Interesse war sehr groß, 32 Mitglieder folgten gespannt seinen Ausführungen.

Nach einer herzlichen Begrüßung bedankte sich Lautensack für die geleistete Arbeit im Regionalverband Emmendingen. Danach berichtete er über zahlreiche aktuelle Themen der Verbandsarbeit. Der Seniorenverband habe mit einem demografischen Mitgliederschwund und mit steigenden Kosten zu kämpfen. Stolz sei er auf die Mitarbeiter in der Landesgeschäftsstelle, nicht

zuletzt auf das Topteam Schork, Schüle und Schulz. Bei Fachfragen rund um Beihilfe, Versorgung und Pflege seien das die Spezialisten, an die sich die Mitglieder wenden können.

Bezugnehmend auf die Tarifverhandlungen für den Bund und die Kommunen wies Lautensack darauf hin, dass der Tarifvertrag für die Landesbeamten noch bis September 2023 läuft und erst nach dieser Verhandlungsrunde entschieden werden muss, ob und wie dieser Tarifvertrag auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen werde. In diesem Zusammenhang wies Lautensack ausdrücklich darauf hin, dass der BBW-Vorsitzende Kai Rosenberger immer hinter den Versorgungsempfängern stehe. Mit Rosenberger ist sich Lautensack einig, dass Seniorinnen und Senioren, die über 40 Jahre dem Land gedient haben, einen Anspruch auf eine ange-

messene Beteiligung an der wirtschaftlichen Entwicklung haben müssen und insbesondere in Zeiten hoher Inflation nicht abgekoppelt werden dürfen.

Im Anschluss an die Ausführungen des Landesvorsitzenden berichtete Peter Scherzinger über die zurückliegenden monatlichen Veranstaltungen im RV Emmendingen und gab einen Ausblick auf die geplanten monatlichen Veranstaltungen im Jahr 2023. Als Kassierer gab er ebenfalls seinen Bericht ab. Der Mitgliederverwalter Georg Reinbold berichtete, dass sich der Mitgliederstand seit der letzten JHV um drei Mitglieder auf 302 reduziert habe.

Nach der Entlastung der Vorstandschaft stand die Neuwahl auf der Tagesordnung. Dabei übernahm Joachim Lautensack auf Wunsch von Peter Scherzinger und nach Zustimmung der Teilnehmenden

die Funktion des Wahlleiters. Das bisherige Vorstandsteam stellte sich mit Ausnahme von Karl Adler zur Wiederwahl.

Gewählt wurden: Peter Scherzinger zum Sprecher der Vorstandschaft; Werner Bürklin als schriftlicher Ansprechpartner und Schriftführer; Georg Reinbold zum Mitgliederverwalter; Bernhard Ruf und Heinz Wintergerst als Beisitzer. Neu im Amt des Kassenprüfers ist Siegfried Lehr.

■ Ehrungen

Für 20-jährige Mitgliedschaft wurden geehrt: Franz-Josef Hüning; Helmut und Elisabeth Mall; Rosemarie Medin; Eva Rothe und Kurt Schmidt.

Für 25-jährige Mitgliedschaft wurden geehrt: Robert Saier und Wilhelm Weygoldt.

Werner Bürklin

Rechtsreferent Schüle beim Regionalverband Göppingen

Informationen rund um die Pflege vermittelt

Der Vortrag zum Thema Pflege stieß bei den Mitgliedern des Regionalverbands Göppingen auf großes und nachhaltiges Interesse. 32 Personen waren gekommen, um sich von

Karl Schüle, Rechtsreferent beim Seniorenverband ö. D. BW, über die vielfachen Angebote und Regelungen im Pflegebereich aufklären zu lassen. „Ich hatte den Eindruck, dass

wir alle mit Kapitän Karl Schüle auf einer virtuellen Schiffsreise im Meer der Pflege unterwegs waren“, resümierte ein Teilnehmer am Ende der Veranstaltung. Alle Teilnehmenden

seien mit dem Vortrag in höchstem Maße zufrieden gewesen. ■



Besuch des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg (LTZ)

Einblick in Arbeitsfelder des Instituts gewonnen

Ende April 2023 hatte eine Gruppe des Regionalverbands Karlsruhe die Gelegenheit, das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) in Karlsruhe-Durlach kennenzulernen. Im Rahmen dieses Besuches informierte Frau Dr. Zunker vom LTZ über die vielschichtigen Arbeitsfelder des Instituts. Zu den Aufgabengebieten und Ziele der Einrichtung gehören neben dem Pflanzenschutz, der Nahrungs- und Futtermittelsicherheit auch der Umwelt- und der vorbeugende Verbraucherschutz. Das LTZ arbeitet sowohl für den Profi- als auch für den Hobbybereich.



Nach dem 30-minütigen Vortrag erfolgte bei herrlichem Wetter ein Rundgang durch die Plantagen. Der Obstbau-, Lehr- und Versuchsbetrieb wird geleitet von Herrn Meschenmoser, der uns Einblicke in die Forschungsarbeit, in Versuchsprojekte, den

Pflanzenschutz, die Schädlingsbekämpfung und vieles mehr vermittelte.

Das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg wurde 2007 gegründet. Es ist dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Ver-

braucherschutz Baden-Württemberg unterstellt. Am Hauptsitz des LTZ Augustenberg befinden sich die Labore, der Obstbau sowie der Lehr- und Versuchsbetrieb und die Verwaltung.

Wer Interesse hat, kann die jährliche Broschüre „Integrierter Pflanzenschutz 2023 – umwelt- und sachgerechter Pflanzenschutz im Haus- und Kleingarten“ auf der Homepage des LTZ unter „<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Service/Broschueren+zum+Pflanzenschutz>“ einsehen beziehungsweise als PDF herunterladen.

Regionalverband Ludwigsburg besuchte die Landesgeschäftsstelle

Zu Gast im Himmelsberg 18 in Stuttgart

Als erster Programmpunkt für das Jahr 2023 stand beim Regionalverband Ludwigsburg der Besuch der Landesgeschäftsstelle des Seniorenverbands ö. D. BW auf dem Programm. Am 18. April 2023 wurde dann dieser Programmpunkt umgesetzt und die Delegation des Regionalverbands in Stuttgart vor dem imposanten Gebäude im Himmelsberg 18 von der stellvertretenden Landesvorsitzenden Birgit Renz in Empfang genommen.

Nach der Begrüßung startete der Rundgang durch

das im Jahr 2013 umfassend renovierte Gebäude mit einem Blick in das Büro des Landesvorsitzenden Joachim Lautensack und der Geschäftsführerin Ulrike Schork. Dann ging es weiter zu Karl Schüle, einem der beiden Spezialisten für Beihilfefragen, mit dem es einen längeren Austausch gab, und endete schließlich bei den drei freundlichen Damen der Geschäftsstelle, die über die tägliche Arbeit umfassende Auskunft gaben.

Bei einer gemütlichen Kaffeetunde informierte die



stellvertretende Vorsitzende Birgit Renz über die aktuellen Themen, die den Seniorenverband derzeit besonders fordern. Dazu gehört insbesondere die Bearbeitung der Beihilfeanträge durch das Landes-

amt für Besoldung und Versorgung.

Thematisiert hat man auch die fortschreitende Digitalisierung, die insbesondere für Ältere zum Problem werden kann, den Perso-

nalmangel, der den öffentlichen Dienst und die Privatwirtschaft gleichermaßen betrifft, und die Situation im Pflegebereich.

Im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen ließen die Ge-

sprächspartner keine Zweifel darüber aufkommen, dass sie eine komplette Übertragung des Tarifiergebnisses sowohl auf den

Beamten- wie auch auf den Versorgungsbereich erwarten.

Martin Schüle

Dr. Stockert vom Archivum beim Regionalverband Mannheim

Geschichte der Stadt Mannheim im „Zeitraffer“

Am 20. April 2023 trafen sich trotz des regnerischen Aprilwetters zahlreiche Mitglieder des Regionalverbands Mannheim im Bürgerhaus Neckarstadt-West, um sich von Dr. Stockert, dem stellvertretenden Leiter des Archivum in Mannheim, Einblicke in die bewegte Geschichte der Stadt – von der ersten urkundlichen Erwähnung des Dorfes „Manninheim“ im Lorscher Kodex um 766 bis zur BUGA 2023 – vermitteln zu lassen. Die außergewöhnliche Veranstaltung kam durch Frau Kußmann nach persönlicher Rücksprache mit dem Referenten zustande.

Mit der Stadtgründung 1606/1607 und der ersten Verleihung der Stadtprivilegien unter Kurfürst Friedrich IV. (1574 bis 1610) erlebt Mannheim den Aufstieg als Festungsstadt. Während des 30-jährigen Krieges werden die Kurpfalz und Mannheim 1622 völlig verwüstet, die Bevölkerung flieht beziehungsweise wird vertrieben. Unter Kurfürst Karl Ludwig (1617 bis 1680) erfolgen der langsame Wiederaufstieg und die zweite Verleihung der Stadtprivilegien. Karl Ludwig, der als der Gründer des „zweiten Mannheim“ gilt, macht Mannheim zur Zuwan-

drungsstadt, worauf auch die in vier Sprachen verfassten zweiten Stadtprivilegien hindeuten. Während des Pfälzischen Erbfolgekrieges (1689 bis 1697) wird die Kurpfalz erneut verwüstet und nach dem Übergang der Kurwürde an Johann Wilhelm (1658 bis 1716) aus dem Hause Pfalz-Neuburg wird sie vorübergehend aus dem fernen Düsseldorf regiert.

Unter Kurfürst Johann Wilhelm erlebt Mannheim den Aufstieg als Barockstadt und damit den zweiten Aufstieg nach 1606/1607. An diese Zeit erinnern auch heute noch die Rathauskirche im Quadrat F1 und das Marktplatzdenkmal im Quadrat G1. Carl Philipp (1661 bis 1742), seit 1716 Kurfürst von der Pfalz, verlegt 1720 die Residenz von Heidelberg nach Mannheim. Er macht Mannheim zur Hauptstadt der Kurpfalz und beginnt mit dem Neubau des Barockschlosses anstelle der mittelalterlichen Zitadelle.

Sein Nachfolger wird Kurfürst Carl Theodor (1724 bis 1799), der gemeinsam mit seiner Gemahlin Kurfürstin Elisabeth Auguste (1721 bis 1794) Mannheim in ein „prägendes Zeitalter“ führt. Die Stadt wird

Zentrum der Wissenschaft und Künste.

Nach dem 1778 erfolgebewingten Wegzug Carl Theodors und des gesamten Hofstaates nach München endet das höfische Leben in Mannheim. 1799 beginnt die Schleifung der Festungsmauern und 1802 kommt die rechtsrheinische Kurpfalz zum späteren Großherzogtum Baden. Mannheim wird zur Kleinstadt, tritt aber als Zentrum der gescheiterten 1848er-/1849er-Revolution (unter anderem um Friedrich Hecker und Daniel Friedrich Bassermann) erneut in den Vordergrund.

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelt sich die Stadt – bedingt durch ihre Lage an Rhein und Neckar, den Hafen, die Schifffahrt und die Eisenbahn – zu einem wichtigen Warenumschlagsplatz und steigt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Industriestadt auf. Die Stadtbevölkerung wächst, Eingemeindungen folgen nach und nach, Mannheim wird reich und erlebt das „goldene Zeitalter“.

Spätestens als 1918 der Erste Weltkrieg endet, sind die goldenen Zeiten endgültig vorbei. Parteien-

vielfalt, Inflation und Wohnungsnot führen während der Weimarer Republik auch in Mannheim zu Unruhen und bereiten den Boden für die 1933 beginnende NS-Zeit und die Judenverfolgung. Das Ende des Zweiten Weltkriegs beendet 1945 auch in Mannheim die Nazi-Herrschaft. Die Stadt ist komplett zerstört und wieder herrscht große Wohnungsnot. Der Wiederaufbau beginnt bereits kurz nach Kriegsende (unter anderem der Neubau des Nationaltheaters am Goetheplatz).

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist die Bundesgartenschau 1975 eines der letzten Großereignisse in Mannheim. Doch mit dem Neubau von Synagoge und Sultan-Selim-Moschee sowie 2008 der Einweihung des Archivum im Neckarstadt-Bunker und 2023 der Eröffnung der Bundesgartenschau auf dem ehemaligen amerikanischen Militärgelände „Spinelli“ ist die Stadt jetzt in der jüngsten Gegenwart angekommen. Anlässlich der BUGA 2023 präsentiert das Archivum die Sonderausstellung „Eine Stadt vereint das Fest – Gartenbauausstellungen 1907, 1975, 2023“.

Ingeborg Riegl

Ausflug des Regionalverbands Ulm nach Ludwigsburg ...

... ins Blühende Barock und das Keramikmuseum

Der erste Ausflug des Regionalverbands Ulm in diesem Jahr führte nach Ludwigsburg. Auf dem Programm stand der Besuch des Keramikmuseums samt Werkstatt im Ludwigsburger Schloss. Danach besuchten wir das Blühende Barock.



► Jahreshauptversammlung des Ulmer Verbands: zu Gast der Landesvorsitzende

Zur Jahreshauptversammlung des Regionalverbands Ulm, die im März 2023 stattgefunden hat, war neben knapp 30 Mitgliedern auch Landesvorsitzender Joachim Lautensack gekommen. Er berichtete von der Arbeit und den Aufgaben der Landesgeschäftsstelle und den Aktivitäten des Geschäftsführenden Landesvorstands. An den Vortrag des Landesvorsitzenden schlossen sich nach der Totenehrung die Tätigkeitsberichte und die Entlastung des Vorstands an. Der Regionalverband Ulm hat in diesem Jahr 22 Mitglieder für ihre treue langjährige Mitgliedschaft geehrt. Alle waren eingeladen. Leider konnten nur drei der Einladung folgen. ■

Da Führungen im Keramikmuseum auf 20 beschränkt sind, mussten wir zwei Gruppen bilden. Während Gruppe 1 durchs Keramikmuseum geführt wurde, wurde Gruppe 2 vom Künstler und Werkstattmeister Kenji Fuchiwaki in die Arbeit eines Keramikers, eines Töpfers, eingeführt. Im Keramikmuseum sind nicht nur Porzellan und Fayencen der Ludwigsburger Porzellanmanufaktur ausgestellt, sondern auch wunderschöne Stücke aus der Meißner Porzellanmanufaktur. Mit feinstem Porzellan wunderbar gedeckte Tische

sind in den Räumen des Museums zu bewundern, kleine bis riesengroße Vasen, Figuren, Kaffee-, Tee- und Kakaoservices.

In der Werkstatt informierte Kenji Fuchiwaki zunächst über die verschiedenen Bestandteile, aus denen Ton besteht. Danach bearbeitete er mit bloßen Händen den Werkstoff und erklärte dabei seine Arbeitstechniken. Danach setzte er sich an seine Töpferscheibe und demonstrierte, wie er Hände und Arme halten muss, damit das Werkstück gleichmäßig geformt

wird. Als das erste Vorzeigestück fertig war, trennte er dieses nicht etwa von der Töpferscheibe, um es von uns bewundern zu lassen, sondern schnitt es senkrecht durch, damit wir genau die unterschiedliche Dicke der Wände sehen konnten. Mit neuem Wissen über Tonarbeit verließen wir seine Werkstatt.

Die folgende Freizeit verbrachten wir im Blühenden Barock. Im Spargelbessen in Fellbach kehrten wir zum gemeinsamen Abendessen ein. Danach ließen wir uns von Ali, unserem Busfahrer, heimfahren.

Mitgliederversammlung des Regionalverbands Rottenburg

Im Blick die künftigen Aktivitäten

Am 24. Mai 2023 traf sich der Regionalverband Rottenburg in der Gaststätte „Zur Eintracht“ für die zweite Mitgliederversammlung nach langer coronabedingter Pause. 16 Verbandsangehörige füllten den eigens für sie abgetrennten Raum. In seinem gut 45-minütigen komprimierten Bericht gab der Vorsitzende Det Hama-

cher einen Abriss der neuesten Entwicklungen auf Landesebene und vermittelte Informationen zu den Themen LBV, Beitragsentwicklung, Betreuung, Vorsorge, Notvertretungsrecht, BAGSO und Gebührenordnung der Ärzte.

Nach dem anschließenden Kassenbericht folgte eine



offene Diskussion zu den weiteren Aktivitäten des Regionalverbands. Mehrheitlich gewünscht wurden weitere Vorträge zu den

Themen Hilfe bei Beihilfeanträgen, nicht notarielle Patientenverfügungen, Unterstützung beim Umgang mit der digitalen Welt. ■

Tagesausflug des Regionalverbands Reutlingen nach Pforzheim zum ...

... Schmuckmuseum und Gasometer

Mit 38 Teilnehmern startete der Regionalverband Reutlingen im Mai 2023 bei herrlichem Wetter zu seinem zweiten diesjährigen Ausflug nach Pforzheim.

Das Tagesprogramm startete mit einer Führung durch das weltweit einzigartige Schmuckmuseum Pforzheim. Hier konnte die Ausstellung zur Geschichte des abendländischen Schmucks bestaunt werden – Originale aus fünf Jahrtausenden. Rund 2 000 Exponate zeigen die Vielfalt der Schmuckkunst.

Anschließend fuhr die Gruppe weiter zum Gasometer, ihrem zweiten Highlight an diesem Tag. Dort stärkte sie sich erstmal mit einem kleinen Mittagessen, bevor der Vortrag zur Geschichte des 1912 erbauten Gasometers begann, der 2003 außer Funktion gesetzt wurde. Im Februar 2013 wurde beschlossen, den Gasbehälter einer kulturellen Nutzung zuzuführen. Seit 2014 werden dort Panoramabilder des Künstlers Yadegar Asisi gezeigt.

2018 hatten Mitglieder des Seniorenverbands dessen Panoramabild zu Rom im Jahr 312 besucht. Nun konnten sie das aktuelle Panoramabild „Pergamon“ bestaunen: Gezeigt wird eine antike Stadtanlage aus dem Jahr 129. Eingebettet in eine hügelige



Landschaft, sieht man monumentale Bauwerke und prächtige Tempel. Höhepunkt ist der Einblick in die damaligen Bevölkerungsgruppen mit ihrem alltäglichen Leben.

Mit vielen und schönen Eindrücken im Gepäck ließ die Gruppe den Tag im Restaurant Waldheim in Rübgarten ausklingen. Ihr besonderer Dank gilt Rosi Schmied für die hervorragende Organisation dieser gelungenen Ausfahrt und für die vielen wissenswerten Informationen auf der Hinfahrt im Bus zur Geschichte der Stadt Pforzheim sowie zum Schmuckmuseum und Gasometer.

› Regionalverband Reutlingen ernennt Erhard Gaißer zum Ehrenvorsitzenden

Erhard Gaißer, der langjährige Vorsitzende des Regionalverbands Reutlingen, wurde jetzt zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Die bei-

den amtierenden Vorsitzenden Rosemarie Schmied und Doris Scherret übergaben ihm die Urkunde samt einem Geschenkkorb. Zuvor hatte Hansjörg Schäfer in einem Rückblick die Verdienste von Erhard Gaißer für den Verband gewürdigt.

Gaißer war von 2005 bis 2009 in Personalunion für die seinerzeit bestehenden vier Ortsverbände Bad Urach, Metzingen, Münsingen und Reutlingen stellvertretender Vorsitzender und – nach dem Tod des

damaligen Vorsitzenden – kommissarischer Vorsitzender. Ab 2009 war er Co-Vorsitzender gemeinsam mit Hansjörg Schäfer. Nachdem sich die vier Ortsverbände auf seine Initiative hin zusammenschlossen, wurde er zum Vorsitzenden des neuen Regionalverbands gewählt. Vorsitzender des Regionalverbands Reutlingen blieb er bis 2022. Für eine weitere Amtsperiode wollte er nicht mehr antreten.

In seiner Laudatio hat Hansjörg Schäfer besonders den unermüdlichen Einsatz von Erhard Gaißer hervorgehoben: bei der Werbung neuer Mitglieder genauso, wie bei der gemeinsamen Arbeit mit Gunnar für einen ansprechenden Internetauftritt des Regionalverbands. In den 17 Jahren seiner ehrenamtlichen Tätigkeit habe er in rund 160 Veranstaltungen eine gute Mischung aus Information und Geselligkeit angeboten. ■

In eigener Sache

Mitgliederinformationen per E-Mail

Papier, Umschlag und Briefmarke waren tolle Erfindungen und erfüllen immer noch ihren Zweck. E-Mails bieten jedoch enorme Vorteile: einfach, schnell und vor allem kostengünstig! Wenn auch Sie schneller und umfassender von uns oder Ihrem Regionalverband informiert werden wollen, teilen Sie uns doch bitte Ihre E-Mail-Adresse bequem online an Mail@senioren-oed-bw.de mit.

Tagesausflug des Regionalverbands Schorndorf

Ein Besuch in der Salzsieder- und Kunststadt Schwäbisch Hall

Ende März 2023 startete eine kleine Gruppe von Seniorinnen und Senioren aus Schorndorf und Umgebung zu einem Ausflug nach Schwäbisch Hall. Auf dem Programm standen eine Stadtführung und anschließend ein Besuch in der Kunsthalle Würth. Eingeladen zu diesem Ausflug hatte der Regionalverband Schorndorf.

Pünktlich um 10.30 Uhr wurden wir von unserer Stadtführerin Renate Herterich am Bonhoeffer Platz empfangen. Von ihr erfuhren wir allerhand Interessantes über die lange Geschichte von Schwäbisch Hall und die Familie Bonhoeffer.

Die Familie Bonhoeffer wird erstmals 1513 urkundlich als Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwäbisch Hall verzeichnet. Der Schwäbisch Haller Familie zugehörig ist der lutherische Theologe Dietrich Bonhoeffer, der am 4. Februar 1906 in Breslau geboren wurde, sich dem deutschen Widerstand gegen den Nationalsozialismus anschloss und am 9. April 1945 – gerade 39 Jahre alt – im Konzentrationslager Flossenbürg erhängt wurde.

1977 schuf der österreichische Künstler Alfred Hrdlicka im Auftrag der Kirche zum Andenken an Dietrich Bonhoeffer eine Büste aus

portugiesischem Marmor. Obwohl Dietrich Bonhoeffer nie in Schwäbisch Hall lebte, wurde am 4. Februar 2006 – seinem 100. Geburtstag – zu seinem Gedenken ein Bronzeabguss der Büste in Schwäbisch Hall zunächst als Leihgabe vor der St. Michaelskirche enthüllt. 2011 wurde sie schließlich von der VR-Bank und der Bausparkas-



se Schwäbisch Hall für den im Kocherquartier neu entstandenen „Dietrich-Bonhoeffer-Platz“ angekauft.

Die ehemalige Reichstadt Schwäbisch Hall blickt auf eine lange Geschichte zurück. Die Höhen des Kochertals waren schon in der Jungsteinzeit (5. Jahrtausend v. Chr.) besiedelt. An der Stelle der späteren

Stadt am Kocher ist für das 5. bis 1. Jahrhundert vor Christus der Betrieb einer keltischen Saline nachgewiesen. Der eigentliche Ort entstand wahrscheinlich um die Saline im Bereich des heutigen Haalplatzes, in der durch Erhitzen salzhaltigen Grundwassers Salz gewonnen wurde. Die Produktion des „Weißen Golds“ war über Jahrhun-

Rechtstitel und durch Kauf. Damals waren 193 Familien Mitglied der Siederschaft. Deren Nachkommen erhalten bis heute eine Geldrente, die der Hauptvertrag von 1804 regelt. Als Rechtsnachfolger des Königreichs Württemberg bezahlte das Land Baden-Württemberg bis heute diese Rente den Nachfahren der damaligen Salzsieder. Insgesamt kommen so über das Haalamt jährlich etwa 15 000 Euro zur Auszahlung, die über ein kompliziertes System alter Maßeinheiten in unterschiedlicher Höhe an rund 300 berechnete Familien ausbezahlt werden.

Bei unserem Spaziergang vom Kocherquartier, wo alte Bausubstanz perfekt mit moderner Architektur kombiniert wurde, ging es durch mittelalterliche Gassen hinauf zum Marktplatz und zur Michaelskirche. Unterwegs brachte uns Frau Herterich mit launigen Geschichten einiges über Geschichte, Gebäude, Ereignisse und Menschen zu den einzelnen Stationen näher.

Schon der Dreißigjährige Krieg (1618 bis 1648) hinterließ in Schwäbisch Hall deutliche Spuren der Zerstörung, 1680 brannte dann auch noch die Gelbinger Vorstadt ab und schließlich 1728 auch noch ein Großteil der Kernstadt.

Im Jahr 1776 besaßen über 1 600 Personen Rechte an der Haller Saline. 1804 erwarb der neue Landesherr Friedrich die Salinenrechte der Bürger und das Erbe der Siedeberechtigten durch einen privaten

Der Wiederaufbau der Stadt im barocken Stil der Zeit ist heute beispielsweise sichtbar im 1735 eingeweihten Rathaus auf dem Marktplatz.

Die Große Treppe vor St. Michael mit 54 Stufen, einer Höhe von acht Metern und eine Breite von bis zu 48 Metern ist wohl eine der außergewöhnlichsten Bühnen der Welt. Seit 94 Jahren wird hier Theater gespielt, mit jährlich über 50 000 Besuchern auf dem historischen Haller Marktplatz. Erbaut wurde die Treppe zwischen 1507 und 1510 zur Stütze der Michaelskirche, da man befürchtete,

dass diese aufgrund ihrer Hanglage abkippen könnte.

Die Michaelskirche zählt zum Europäischen Kulturerbe, wurde 1156 in der Zeit der Staufer als romanische Basilika geweiht und im 15. Jahrhundert bis auf den Westturm mit Vorhalle abgerissen, damit das Langhaus und der spätgotische Chor entstehen konnten. Von der Vorhalle aus wacht die Skulptur des Erzengel Gabriel aus dem 13. Jahrhundert noch heute als „Hüter der Gerechtigkeit“ über den Marktplatz und die Stadt, die seit 1960 als „Große Kreisstadt“ geführt wird. Heute

zählt Schwäbisch Hall knapp 40 000 Einwohner.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen ging es wieder hinab in die Kocheraue, auf die andere Kocherseite und steil hinauf zur Kunsthalle Würth. Diese wurde von der Adolf Würth GmbH & Co. KG auf dem Gelände der ehemaligen Löwenbrauerei errichtet und lockt seit 2001 Kunstliebhaber mit abwechslungsreichen Ausstellungen an. Nicht weit von der Kunsthalle entfernt steht die Johanniterkirche aus dem 12. Jahrhundert. Diese wurde nach umfassender Sanierung durch die Adolf Würth GmbH & Co.

KG im November 2008 als Museum für spätmittelalterliche und neuzeitliche Kunst wiedereröffnet.

Unser Ziel war die Ausstellung „Rosenrot-Grasgrün-Quittengelb“ in der Kunsthalle. Hier konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach eigener Zeiteinteilung und Herzenslust den floralen Werken alter und zeitgenössischer Meister widmen. Nach Kaffee und Kuchen ging es dann, beladen mit vielen neuen Kenntnissen und Eindrücken, wieder zurück ins Remstal.

Klaus Hofmann

> Veranstaltungen vom 16. Juni 2023 bis 15. August 2023

Abkürzungen: A = Ausflug; HV = Hauptversammlung; F = Feierstunde und dergleichen; G = Geselligkeitsveranstaltung; K = Kundgebung; S = Sprechstunde; TD = Telefondienst; V = Versammlung; W = Wandern.

Aalen: A 6.7., 14 Uhr, Besuch des Reparaturwerks von GoAhead in Essingen; TD 01 57/33 79 48 75

Backnang: S nach tel. Ver-einb. 0 71 91/6 41 06

Bad Säckingen:
s. Waldshut

Bad Schussenried: V 10.7., 14.30 Uhr, Ort: Gaststätte Moorbadstüble; A 12.7., Biosphärengebiet Schwäbische Alb; G 14.8., 14.30 Uhr, Sommerfest Most-besen Dunzenhausen.

Bad Waldsee:
TD 0 75 25/16 71

Bad Wildbad:
s. Neuenbürg

Biberach: A 12.7., Tages-ausflug nach Münsingen.

Böblingen: V 20.6., 14 Uhr, Referent: Manfred Göge-lein, Thema: Sicherheit im Alter, Ort: KSK Sindelfin-gen; A 11.7., 12.15 Uhr, zur Gartenschau nach Balin-gen.

Ehingen: V 27.6., 11 Uhr, Referent: Karl Josef Enz, Thema: Neues im Straßen-verkehr, Ort: Gasthaus zum Schwanen; V 25.7., 11 Uhr, Referentin: Birgit Heuschkel, Thema: Infor-mationen über die Stadt-bücherei.

Ellwangen: A 5.7., 13.30 Uhr, Besuch des Museums „Sammelsurium“ in AA-Fachsenfeld.

Emmendingen: V 28.6., 14 Uhr, Referentin: Jasmin Skorski, Thema: Alles Wis-senswerte zum Thema Hausnotruf, Ort: Siedler-stüble, Lessingstr. 28 in Emmendingen; V 26.7., 14 Uhr, Referent: Herr Erny, Thema: Gefahren am Telefon, im Internet und an der Haustüre – falsche Polizeibeamte, Enkeltrick & Co., Ort: Siedlerstüble, Lessingstr. 28 in Emmen-dingen.

Esslingen: S nach tel. Ver-einb. 07 11/2 73 05 35

Fellbach: TD 0 71 44/3 91 37

Freiburg: Mo 19–21 Uhr unter 0 76 64/6 11 66 55 Dieter Kästel

Freudenstadt: A 10.7., Fahrt mit dem „Freuden-stadt-Bähnle“ und Einkehr im Café Friedrichs, Abfahrt 14.30 Uhr an der Stadtkir-che; TD 0 74 43/74 07

Friedrichshafen: G 4.7., 14.30 Uhr, Diaschau zur Frühlingsreise, Ort: GZH in Friedrichshafen; TD 0 75 41/5 48 60, E-Mail: bruno.hirscher@gmx.de

Geislingen: V 28.6., 14.30 Uhr, Referent: Karlheinz Bauer, Thema: Die Mei-nung ist frei – ist die Mei-nung frei?, Ort: Hotel Krone.

Göppingen: HV 21.6., 14 Uhr, Referent: Karlheinz Bauer, Thema: Ernstes und Heiteres aus der Geschich-



te der Stadt Geislingen an der Steige, Ort: Jura Gaststätte, Manzenstr. 60 in Göppingen-Manzen; TD 0 71 61/91 68 40, E-Mail: muelle_u@web.de

Heidelberg:
TD 0 62 21/78 43 13, dieter.berberich@t-online.de, <http://senioren-oed-bw.de/heidelberg>

Heilbronn: V 28.6., 14.30 Uhr, Referent: Joachim Lautensack, Landesvorsitzender des Seniorenverbands, Thema: Aktuelles aus dem Seniorenverband, Ort: Gaststätte TSG Sontheim, Hofwiesenstr. 40 in Heilbronn.

Herrenberg: A 20.7., Tagesausflug Sauschwänzlebahn Blumberg, Treffpunkt 10 Uhr, Parkplatz Hallenbad; TD 0 70 32/2 30 24

Hochschwarzwald:
s. Freiburg

Horb: s. Freudenstadt

Isny: s. Wangen

Karlsruhe: A 22.6., Besuch LRA Karlsruhe; V 13.7., 13.30 Uhr, Referent: Nico-

las Zippelius (CDU) MdB, Thema: Bundespolitik, Ort: TSV Rintheim; S Berater: Klaus Melchert, Tel.: 07 21/8 51 49 11

Kehl: S nach tel. Vereinb. 07 81/5 83 49

Künzelsau:
TD 0 79 40/5 03 04 14

Lahr: V 13.7. + 10.8., 15 Uhr, Ort: Höhengasthaus Eiche in Lahr.

Ludwigsburg: A 6.7., Besuch Museum Hohenasperg mit Führung.

Neckar-Odenwald: A 9.8., Ausflug zur BUGA 23 nach Mannheim mit Führung.

Neuenbürg: W 28.6., 8.17 Uhr PF-Hbf, S 6 + Bus 722, Einkehr Gasthaus Sarbacher in Kaltenbronn; W 25.7., 10.30 Uhr, Höhenstr. 100, Einkehr Vereinsgarten GV Arlinger (Grillfest); TD 0 70 82/22 63

Oberkirch: s. Kehl

Ochsenhausen: G 6.7., 14.30 Uhr, Ort: Café Grieser.

Offenburg: s. Kehl

Pforzheim: W 28.6., 8.17 Uhr PF-Hbf, S 6 + Bus 722, Einkehr Gasthaus Sarbacher in Kaltenbronn; W 25.7., 10.30 Uhr, Höhenstr. 100, Einkehr Vereinsgarten GV Arlinger (Grillfest); TD 0 70 82/22 63

Rastatt: G 5.7. + 2.8., 14 Uhr, Café Billy.

Reutlingen: A 4.7., Münster Zwiefalten und Wimsener Höhle.

Schorndorf: TD ab 19 Uhr 0 71 81/4 82 07 78

Schwarzwald-Baar: G 13.7., 15 Uhr, Ort: Landgasthof Adler, Herdstr. 50 in Mönchweiler; S nach tel. Vereinb. 0 77 20/42 33, E-Mail: Hans-Juergen.Wrobel@t-online.de

Schwäb. Gmünd: V 28.6., 15 Uhr, Gedichtvortrag von Frau Traudl Hirschauer, Ort: Spitalmühle in Schwäbisch Gmünd; TD 0 71 71/49 89 79

Schwäb. Hall: A 21.6., Ausflug nach Nürnberg;

A 19.7., Führung im Hällisch-Fränkischen Museum.

Singen: G 22.6. + 6.7., 14.30 Uhr, Ort: Gasthof Siebenschläfer in Überlingen am Ried; S nach tel. Vereinb. 0 77 20/42 33, E-Mail: Hans-Juergen.Wrobel@t-online.de

Stuttgart: A 11. + 12.7., Führungen durch die Villa Reitzenstein, Anmeldung bis 30. Juni 2023 bei Harald Schneider, Tel.: 07 11/8 26 19 02.

Tettngang: s. Friedrichshafen

Tuttlingen: G 13.7. + 10.8., 15 Uhr, Ort: Café Schlack in Tuttlingen.

Überlingen: s. Friedrichshafen

Ulm: A 11.7., Nördlinger Ries; S nach tel. Vereinb. 0 73 05/66 73, E-Mail: rosemarie.hanesch@senioren-oed-bw.de, www.senioren-oed-bw.de/ulm

Waiblingen:
TD 0 71 44/3 91 37

Waldshut: A 18.7., 19 Uhr, Nachtwächterführung durch die Altstadt von Bad Säckingen; TD 0 77 41/8 06 94

Wangen: G 6.7. + 3.8., 15 Uhr, Ort: Hotel Farny in Dürren; TD 0 75 62/17 04

Weinheim: V 12.7., 16 Uhr, Ort: Zagreb Grill, Waidallee 8; TD 0 62 01/8 78 33 03

Wiesloch:
TD 0 62 22/6 25 81, E-Mail: dorisleuchtenberger@online.de

Winnenden:
TD 0 71 44/3 91 37

Lesenswertes vom DBB Verlag empfohlen

Atmosphärisch mit Witz und Tiefe



Ein unendlich kurzer Sommer Kristina Pfister

Wo soll man eigentlich hin, wenn man vor sich selbst davonläuft? In irgendeinen Zug einsteigen und bis zur Endstation fahren? So jedenfalls landet Lale auf dem heruntergekommenen Campingplatz an diesem See, der fast zu schön ist. Sie hilft dem alten, grantigen Besitzer Gustav beim Renovieren der maroden Bäder, füttert die flauschigen Kaninchen, trägt jeden Tag die gleiche, alte Latzhose und schweigt. Bis Christophe vom anderen Ende der Welt diese vermeintliche Ruhe durcheinanderbringt.

Taschenbuch, Fischer, 368 Seiten, 12 Euro

Anzahl: ____

Obst, Gemüse und Kräuter haltbar machen



Kochen für den Vorrat Martina Kittler

Das Kochbuch „Kochen für den Vorrat“ zeigt Ihnen, wie Sie Äpfel, Beeren, Kräuter, Gewürze, aber auch Gemüse aller Art ganz einfach einkochen oder einmachen können. Autorin Martina Kittler greift auf ihre jahrelange Berufserfahrung als Rezeptköchin zurück und verrät die besten Tipps aus ihrem Alltag. Das Kochbuch ist ein herrliches Geschenk für Hobbyköche, Gartenbesitzer, junge Familien und alle Fans von Eingemachtem.

Taschenbuch, GU, 64 Seiten, 11,99 Euro

Anzahl: ____

Debütpreis der lit.COLOGNE



Das Leben ist eins der Härtesten Giulia Becker

Vier Menschen stehen vor Problemen: Silke vor ihrem Exmann, Willy-Martin vor einem sabbernden Hund, Renate vor einem Berg Teleshopping-Impulskäufen und Frau Goebel vor dem Tod. Alle vier beschließen davonzulaufen; auf einem turbulenten Abenteuertrip vom beschaulichen Borken ins ostdeutsche Paradies Tropical Islands und zurück. Sie verlieren viel, aber gewinnen einander – welches Glück könnte größer sein?

Taschenbuch, Rowohlt 224 Seiten, 12 Euro

Anzahl: ____

Für Alltag, Schule und Beruf



Erste Hilfe pocket Georg Frie

Keine Angst vor Erster Hilfe, denn das einzig Falsche ist, keine Hilfe zu leisten! In leicht verständlichen Schritten unterstützt Sie dieses Buch dabei, vorhandenes Wissen aufzufrischen und Neues zu erlernen. Mehr als 60 Notfallsituationen werden kompakt und praxisorientiert beschrieben. Zahlreiche realitätsnahe Bilder, Zeichnungen, Zusatzinformationen und eine klare Sprache machen das Buch zu einem aktuellen und allgemeinverständlichen Helfer für die so wichtige Erste Hilfe.

Taschenbuch, HT, 160 Seiten, 13,95 Euro

Anzahl: ____

Lebensfreude in zehn Auf- und Abschwüngen



Schaukeln Wilhelm Schmid

Leben ist Schaukeln: Schwung holen, Leichtigkeit fühlen, Höhenflüge erleben und das flauere Gefühl beim Abschwung ertragen können. All dies gehört im Wechsel zusammen. Lebensfreude ist dabei eine hilfreiche Kunst, die erlernt werden kann – Talent ist von Vorteil, aber entscheidend ist hier die Übung. Die reale Schaukelerfahrung wird schwungvoll zu einer Metapher fürs Leben.

Gebunden, Insel, 110 Seiten, 12 Euro

Anzahl: ____

Vielschichtiger Historien- und Kriminalroman



Der Name der Rose Umberto Eco

Italien, 1327. In einem abgeschiedenen Benediktinerkloster kommt es innerhalb kürzester Zeit zu unheimlichen Todesfällen: Ein Mönch ertrinkt im Schweineblutbottich, ein anderer springt aus dem Fenster und ein dritter liegt tot im Badehaus. Der Abt bittet den für seinen Scharfsinn weithin bekannten William von Baskerville um Hilfe. Bei seinen Nachforschungen schafft sich der ehemalige Inquisitor einen ebenso gnadenlosen wie mächtigen Feind.

Taschenbuch, dtv, 784 Seiten, 12,95 Euro

Anzahl: ____

Aktuelle Angebote vorab erfahren – jetzt Newsletter abonnieren unter www.dbbverlag.de

Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-49 abschicken.

Name/Vorname _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Kontakt bei Rückfragen (Telefon/E-Mail) _____

Datum/Unterschrift _____



Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin
Telefon 030.7261917-23 • Telefax 030.7261917-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de • www.dbbverlag.de

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Werbeeinwilligung: ☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich der DBB Verlag über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Post an DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Landesvorstand der Grünen hat in der zweiten Maihälfte den Beschluss gefasst, Grundschullehrer künftig besser bezahlen zu wollen. Stufenweise soll die Besoldung von A 12 nach A 13 angehoben werden, sofern der Landtag eine entsprechende Mehrheit für dieses Vorhaben findet. Die Fachgewerkschaften anderer Schular ten und auch der anderen Ressorts werden ihre Forderungen nach Einordnung in der Besoldung entsprechend anpassen, damit das Gesamtgefüge nicht in Schieflage gerät. Grundsätzlich ist es richtig, dass bei Fachkräftemangel neben den Arbeitsbedingungen vor allem an der Bezahlung geschraubt wird.

Eine Umsetzung im Parlament erscheint derzeit allerdings nicht gesichert, da die Maisteuerschätzung eher ernüchternd ausfiel. Im Doppelhaushalt 2023/2024 hat sich die Koalition jedoch in weiser Voraussicht auf einen Puffer von 2,8 Milliarden Euro zur Risiko-, Inflations- und zur Vorsorge steuerlicher Änderungen verständigt. Dieser Puffer sollte mehr als ausreichend sein.

Natürlich wird bei den Aufgaben jetzt wieder genauer geprüft, was notwendig ist und was eher „nice to have“. Aber wenn Ende des laufenden Jahres das Tarifergebnis des TV-L zur Übertragung auf die Besoldung und Versorgung ansteht, darf diese Frage nur rhetorischer Natur sein. Die Vorgaben des BVerfG sind zwingend umzusetzen



und jede Beamtin, jeder Beamter und auch jede Versorgungsempfängerin und jeder Versorgungsempfänger muss davon ausgehen können, dass zumindest die verfassungskonforme Alimentation oberste Priorität hat.

Immer mehr Städte und Landkreise übernehmen monatlich 49 Euro für das Deutschlandticket entweder voll oder bezuschussen es deutlich (oft zu 80 Prozent). Damit treten die kommunalen Arbeitgeber untereinander und auch mit dem Land als Arbeitgeber und Dienstherr in einen Wettbewerb um die Beschäftigten, der zunehmend härter wird, da die Personallücken in allen Gebietskörperschaften immer größer werden.

In praktisch allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung herrscht Fachkräftemangel. Der Finanzverwaltung wird es aller Voraussicht nach nicht gelingen, im Jahr 2023 alle Studienplätze für den gehobenen Dienst mit ausreichend qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen. Die Situation ist mehr als bedenklich, da selbst bei einer kompletten Besetzung

Aktuelles aus dem BBW Magazin



der Studienplätze die demografischen Abgänge nicht vollständig kompensiert werden könnten. Bei der Polizei, in der Justiz und in den Kommunalverwaltungen sieht es nicht besser aus.

Dennoch werden munter neue Gesetze beschlossen, die die öffentliche Verwaltung umsetzen und überwachen sollen. Jedes dieser Gesetze generiert zusätzliche Aufgaben. Trauriges Beispiel dafür ist die größte Wohngeldreform in der Geschichte unseres Staates, die der Bundestag mit Wirkung zum 1. Januar 2023 beschlossen hat. Vor der Umsetzung dieser Reform hat sich aber offensichtlich niemand ernsthaft darüber Gedanken gemacht, wer die Verdreifachung der Antragszahlen – bei immer größer werdenden Personallücken – meistern soll.

Wenn es nicht gelingt, wenigstens die demografischen Personalabgänge auszugleichen, muss die Aufgabenkritik das nächste Mittel sein. Die Lippenbekennnisse über Bürokratieabbau sind kaum mehr zu ertragen. Taten müssen endlich folgen – hier im Land.

Um attraktiv für potenzielle Bewerber zu sein, führen erste deutsche Städte jetzt auf freiwilliger Basis die

vor allem von den Generationen Y und Z geforderte Viertagewoche ein. Nach der Stadt Wedel nahe Hamburg im April 2023, zieht jetzt mit Mengen die erste Stadt in Baden-Württemberg nach. Problematisch dürfte dabei sein, dass die Beamtinnen und Beamten ihre 41 Wochenstunden beibehalten und diese auf vier Tage verteilen müssen. Dies entspricht einer durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit von zehn Stunden und 15 Minuten, die wiederum den zehn Stunden Höchst-arbeitszeit des § 8 AzUVO widersprechen. Der Wille ist da, doch die bundesweit höchste Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamten macht eine Umsetzung schwierig.

Um die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst attraktiv zu gestalten, muss aber beides stimmen: das Gehalt, sprich die Besoldung, und auch die Rahmenbedingungen, insbesondere die (möglichst flexiblen) Arbeitszeiten.

Herzliche Grüße

Ihr
Kai Rosenberger

Frühjahrssitzung des Landeshauptvorstands in Leinfelden-Echterdingen

Im Blick: Musterklagen des Richterbunds

Der Richterbund will nach dem Inkrafttreten des 4-Säulen-Modells zum 1. Dezember 2022 gleich mehrere Musterklagen in Sachen amtsangemessener Alimentation vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) führen. Das hat BBW-Chef Kai Rosenberger bei der Sitzung des Landeshauptvorstands Anfang Mai 2023 in Leinfelden-Echterdingen mitgeteilt.

Im Rahmen seines Berichts zur Lage erläuterte Rosenberger die Rechtsauffassung des Richterbunds, der die Auffassung vertritt, dass bei der Interpretation des Sachverhalts „amtsangemessene Alimentation“ der Begriff „amtsangemessen“ vorrangige Bedeutung habe, sprich: „Funktion und Amt müssen ausschlaggebend sein, nicht Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder.“

Gegenstand seines Berichtes waren zudem die Aktivitäten des BBW seit dem Gewerkschaftstag im Dezember vergangenen Jahres, insbesondere aber der Stand der Entwicklung zur Einführung von Lebensarbeitszeitkonten.



> BBW-Chef Kai Rosenberger und die Landesleitung bei der Sitzung des Landeshauptvorstands in Leinfelden-Echterdingen



> Die Delegierten des Landeshauptvorstands

Gedankenaustausch mit der Präsidentin des Regierungspräsidiums Stuttgart

Beim Werben um qualifiziertes Personal ist die Konkurrenz besonders groß

Ob in Unternehmen, im Handwerk oder in den öffentlichen Verwaltungen – landauf und landab fehlen Arbeitskräfte. Im Regierungspräsidium Stuttgart komme zu der allgemein angespannten Lage noch eine besondere Situation hinzu, nämlich die Konkurrenz zur Privatwirtschaft im Ballungsraum, zu den Ministerien und zur Stadt Stuttgart mit der Bezahlung nach dem TVöD und einem 49-Euro-Ticket obendrein, klagte Regierungspräsidentin Susanne Bay im Gespräch mit BBW-Chef Kai Rosenberger.

Getroffen hatte man sich am 5. Mai 2023 im Regierungspräsidium. An der Unterredung hatten auch Manfred Ripberger, der Vorsitzende des BBW-Regierungsbezirksverbands Stuttgart, BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth sowie Andreas Drung, der persönliche Referent der Regierungspräsidentin, teilgenommen. Mit dem Besuch in der Stuttgarter Behörde hat der BBW seine Gesprächsreihe in den Regierungspräsidien des Landes fortgesetzt, die auch dazu dienen, den jeweiligen BBW-Regierungsbezirksvorsitzenden vorzustellen.

➤ Eine Behörde im Spannungsfeld zwischen TVöD, TV-L und dem 4-Säulen-Modell

Wenn es um die Mitarbeitenden geht, befindet sich das in Stuttgart ansässige Regierungspräsidium Stuttgart im Spannungsfeld zwischen TVöD, TV-L und dem 4-Säulen-Modell. Warum dies so ist, schlüsselte Regierungspräsidentin Bay im Gespräch mit der BBW-Delegation anschaulich auf: 52 Prozent ihrer Behörde seien Tarifbeschäftigte und 48 Prozent Beamtinnen und Beamte. Allein dies berge mehrfach Konfliktstoff. Und so gebe es verständlicherweise nicht nur Lob für das 4-Säulen-Modell. Eine Übernahme von Tarifbeschäftigten ins Beamtenver-



➤ Trafen sich zu einem Gedankenaustausch im Regierungspräsidium Stuttgart (von rechts): BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth, BBW-Chef Kai Rosenberger, Regierungspräsidentin Susanne Bay, BBW-Regierungsbezirksvorsitzender Manfred Ripberger sowie Andreas Drung, der persönliche Referent der Regierungspräsidentin

hältnis gelte als attraktiv und werde in ihrem Haus gefördert, sagte Bay. Erreicht hätten eine solche Übernahme jetzt 35 Beschäftigte, die Anträge im Bereich Infektionsschutzgesetz während der Coronapandemie bearbeitet haben.

Vielen Tarifbeschäftigten fehle aber eine Perspektive, auch weil sie nach TV-L bezahlt werden und damit seit Jahren schlechter fahren als ihre Kolleginnen und Kollegen bei der Stadt Stuttgart, sagte die Regierungspräsidentin. Ihr Haus tue deshalb alles, um Beschäftigten wenigstens eine Höher-

gruppierung von E 5 nach E 6 zu ermöglichen. Im Übrigen schrecke die unterschiedliche Bezahlung für vergleichbare Arbeit am gleichen Standort auch potenzielle Bewerber ab.

BBW-Chef Rosenberger ist sich der Problematik bewusst. Er versicherte Präsidentin Bay, dass der dbb beamtenbund und tarifunion, die tariffähige Dachorganisation des BBW, bei den anstehenden Tarifverhandlungen im Herbst auf eine Anpassung der Entgeltordnung im TV-L drängen werde. Mitarbeitende brauchten Perspektiven, Beförderungs- und Aufstiegs-

chancen und eine bessere Stellenbewertung. Das gelte im Tarfbereich ebenso wie im Beamtenbereich.

➤ Reduzierung der Wochenarbeitszeit, Flexibilisierung der Arbeitszeit, Lebensarbeitszeitkonten

Die 41-Stunden-Woche für die Beamtinnen und Beamten im Land ist aus Sicht des BBW ein Ärgernis, das schnellstmöglich beendet werden sollte. Deshalb drängt der BBW zumindest auf eine umgehende Einführung von Lebensarbeitszeitkonten.

Regierungspräsidentin Bay räumte ein, dass die 41-stündige Wochenarbeitszeit im öffentlichen Dienst im Vergleich zu anderen Arbeitgebern zu hoch sei. Positiv hingegen bewertete sie das flexible Arbeitszeitangebot in ihrer Behörde. Entsprechend einer Dienstvereinbarung könne 50 Prozent der Arbeitszeit im Homeoffice geleistet werden. Darüber hinaus sei noch mobiles Arbeiten möglich.

➤ Arbeitskräftemangel

Um dem Personalmangel im Regierungspräsidium entgegenzuwirken, habe man eine „Arbeitsgruppe Personalgewinnung“ eingerichtet, berichtete Präsidentin Bay. Diese habe unter anderem vorgeschlagen, dass es im Hinblick auf die Nachwuchsgewinnung aus dem Bereich der Hochschulen für öffentliche Verwaltung sinnvoll wäre, wenn auch ein Jahr der praktischen Ausbildung bei den Regierungspräsidien zugelassen würde. Darüber hinaus werbe man für sich mit guter technischer Ausstattung. Als Pilotbehörde für die elektronische Akte sei man so-

mit bei der Prozessoptimierung in der aktuellen Entwicklung vorne mit dabei.

■ **Das Regierungspräsidium Stuttgart**

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist mit über 2 300 Be-

schäftigten das größte der vier Regierungspräsidien in Baden-Württemberg. Es ist innerhalb der Verwaltungsorganisation des Landes Baden-Württemberg als Mittelbehörde zwischen den elf Landesministerien und den Landrats- und Bürgermeisterämtern angesiedelt

und bündelt die verschiedenen Verwaltungszweige unter einem Dach.

An der Spitze der Behörde steht die Regierungspräsidentin als politische Beamtin. Sie vertritt die Landesregierung im Regierungsbezirk Stuttgart

und sorgt für die Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben und der landespolitischen Ziele. Als Mittlerin zwischen der Landesregierung und der unteren Verwaltungsebene hat sie oftmals eine Vielzahl gegensätzlicher Interessen abzuwägen. ■

BVAnp-ÄG 2022: Nachzahlung für die Jahre vor 2020 beginnt

Doch die Auszahlung insgesamt wird sich über einige Monate hinziehen

Baden-Württemberg hat die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 (2 BvL 4/18 und 2 BvL 6/17) mit den Regelungen des BVAnp-ÄG 2022 (GBl. S. 540), dem sogenannten 4-Säulen-Modell umgesetzt. Ziel dieses Gesetzes war insbesondere, junge Nachwuchskräfte zu Beginn ihres Berufslebens sowie Familien mit Kindern zu stärken. Baden-Württemberg nahm mit dem 4-Säulen-Modell im Bund-/Ländervergleich eine Vorreiterrolle ein.

Sollten Regelungen des BVAnp-ÄG 2022 möglicherweise infolge der Wohngeldreform und der Einführung des Bürgergelds zum 1. Januar

2023, durch höchstrichterliche Rechtsprechung als nicht verfassungsgemäß eingestuft werden, hat Finanzminister Danyal Bayaz zugesagt, dass etwaige Nachzahlungen von Amts wegen rückwirkend geleistet werden und Widersprüche nicht erforderlich sind.

Das war vor den richtungsweisenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2020 noch anders. Wer zuvor etwaige Ansprüche sichern wollte, musste Widerspruch gegen einen Besoldungsbescheid einlegen. Deshalb sehen die Regelungen des BVAnp-ÄG 2022 in Fällen nicht bestandskräftig entschiedener Widersprüche be-

ziehungsweise Anträge Nachzahlungen für die Jahre vor 2020 vor, wenn die Voraussetzungen von Art. 34 Abs. 1 und Art. 35 BVAnp-ÄG 2022 erfüllt sind.

Für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten hat das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) im Mai 2023 mit der Widerspruchswie Antragsbearbeitung und dem Ausstellen der entsprechenden Bescheide für die Jahre vor 2020 begonnen. Da aufgrund der Vielzahl individueller Sachverhaltsge- staltungen für jeden offenen Fall eine manuelle Prüfung notwendig sei, wird sich laut Mitteilung des Finanzminis- teriums die sukzessive Be-

arbeitung und das Ausstellen der Bescheide sowie die Auszahlung bei begründeten Widersprüchen beziehungsweise Anträgen voraussichtlich bis Anfang 2024 erstrecken.

Eine entsprechende Bearbeitung der Widersprüche, die sich gegen die Maßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 richten oder die amtsangemessene Alimentation in der Versorgung betreffen, erfolgt derzeit nicht, da noch Verfahren vor dem Bundesverwaltungs- und dem Bundesverfassungsgericht anhängig sind. Nachteile entstehen den Betroffenen laut Finanzministerium dadurch nicht. ■

Landkreistag fordert als Reaktion auf den Fachkräftemangel

Eine Reform der Verwaltung, damit Führungskräfte besser bezahlt werden können

Als Reaktion auf den Fachkräftemangel fordert der Landkreistag eine Reform der Verwaltung. Die Landesregierung müsse endlich den rechtlichen Rahmen dafür schaffen, dass Landkreise ihre Führungskräfte besser bezahlen können, fordert Joachim Walter, der Präsident des

baden-württembergischen Spitzenverbands.

In einem Positionspapier sprechen sich die Mitglieder des Landkreistags dafür aus, Zukunftsaufgaben zu priorisieren, Regulierung abzubauen und die Digitalisierung voranzutreiben. Zudem müssten die Aus-

bildungskapazitäten der Kreise erweitert werden.

Wenn es nicht gelinge, geeignete Maßnahmen im Hinblick auf den Fach- und Arbeitskräftemangel im öffentlichen Dienst zu ergreifen, könnten die Kommunen bald ihre wichtigen Aufgaben des Gemein-

wohls und der Daseinsfürsorge nicht mehr sachgerecht erfüllen, mahnt Walter. Der Präsident des Landkreistags hält es deshalb für dringend geboten, Mitarbeitenden in den öffentlichen Verwaltungen attraktive Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten und sie für Führungsaufgaben zu motivieren. ■

Gespräch mit Dr. Florian Reuther, dem Verbandsdirektor beim PKV-Verband

Zusammenspiel von Privatversicherung und Beihilfe: Verbesserungsmöglichkeiten erörtert

Wie lässt sich das Zusammenspiel von privaten Krankenversicherungen und Beihilfe bei der Erstattung von Krankheitskosten optimieren? Diese Frage war Gegenstand der Unterredung, zu der sich BBW-Chef Kai Rosenberger und BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth Anfang Mai 2023 mit Dr. Florian Reuther, Verbandsdirektor Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. beim PKV-Verband in Köln, getroffen haben.



> Trafen sich zu einem Informationsaustausch in Köln (von links): PKV-Verbandsdirektor Dr. Florian Reuther, BBW-Chef Kai Rosenberger und BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth

Versicherte seien zwar generell an einer schnellen Rückerstattung ihrer Krankheitskosten durch ihre Versicherung interessiert. Vor dem Hintergrund, dass gegenwärtig verzögerte Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen durch das Landesamt von Besoldung und Versorgung (LBV) vielfach für Unmut sorgen, sei dies den Versicherten gerade jetzt besonders wichtig, erläuterte BBW-Chef Kai Rosenberger die augenblickliche Situation. Zugleich fragte er nach, welche Möglichkeiten bestehen, um das Zusammenspiel von PKV und Beihilfe zu optimieren.

Verbandsdirektor Reuther versicherte, dass der PKV-Verband das Ziel verfolge, die Akzeptanz für das Zusammenspiel von privaten Krankenversicherungen und der Beihilfe zu erhöhen. So sei zum Beispiel die Direktabrechnung von allgemeinen Krankenhausleistungen bei einigen Privatversicherungen über die Klinikcard durch Schnittstellen mit elektronischem Rechnungsdatenaustausch bereits möglich. Weitere Verbesserungen auf diesem Feld verspreche sich der PKV-Verband vom Projekt ZESAR, das Schnittstellen zur Beihilfe herstellen soll, sagte Reuther.

ZESAR ist eine gemeinsame Einrichtung des PKV-Verbands und der Beihilfeträger in Bund und Ländern. Der gegenwärtige Auftrag der Gesellschaft ist es, Arzneimittelrabatte für die Privaten Krankenversicherungen und die Beihilfestellen über eine zentrale Stelle abzurechnen.

Um das Tätigkeitsfeld von ZESAR auszuweiten, sei eine Verbesserung der Prozesse mit der Beihilfe erforderlich, sagte Reuther. Wie das letztlich aussehen könnte, werde gegenwärtig abgeklärt. In Verhandlungen stehe man darüber hinaus noch

über Möglichkeiten der Direktabrechnung verschreibungspflichtiger Arzneimittel mit Apotheken im Zusammenhang mit dem E-Rezept.

Als weitere Verbesserungen im Miteinander der Privatversicherungen und ihrer Versicherten arbeitet der PKV-Verband am Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI). Die Vergabe einer Krankenversicherungsnummer (KVNR) für die Versicherten als Zugangsvoraussetzung für die TI sei seit Jahresbeginn möglich. Die Erzeugung einer digitalen Identität auf dem Smartphone soll ab Juli 2023 folgen, so Reuther. Sobald die Praxissoftware angepasst sei (geplant ab 1. Oktober 2023), soll die Möglichkeit bestehen, sich mithilfe der digitalen Identität beim Leistungserbringer im Online-Check-in zu identifizieren. Damit werde auch das E-Rezept möglich. Ab 2024 sollen eRechnungen in die Patientenakte aufgenommen werden. Dabei sei die Möglichkeit des Exports an die Beihilfestellen eingebaut, erläuterte der PKV-Verbandsdirektor. ■

Meldeplattform für Gewalttaten

BBW begrüßt Initiative des Innenministeriums

Der BBW hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass das Innenministerium jetzt mit der Entwicklung einer Meldeplattform für Gewalttaten weitere Anstrengungen unternimmt, um der kontinuierlich ansteigenden Anzahl von Angriffen auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst wirkungsvoll zu begegnen.

Mit der Meldung von Gewalttaten allein sei es jedoch nicht getan, erklärte BBW-Chef Kai Rosenberger Anfang Juni 2023. Darüber hinaus müsse es Ziel sein, sämtliche Gewalttaten gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zu verfolgen und zu belangen. Dafür müssten die zuständigen Behörden zwingend mit dem notwen-

digen Personal ausgestattet werden.

Mit der Einrichtung der Internetmeldeplattform werde nun eine Forderung seiner Organisation umgesetzt und ein Baustein zur Ermittlung eines aussagekräftigen Lagebildes über die stetig zunehmende Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte

in allen Bereichen der Verwaltungen geschaffen, sagt der BBW-Vorsitzende.

Um ein solches Lagebild zu bekommen, entwickelt das Innenministerium gemeinsam mit anderen Landesministerien sowie den kommunalen Landesverbänden die angekündigte neue Internetplattform. ■

Landesjugendtag der bbw-jugend in Karlsruhe

Time to say goodbye ... und ein Hallo der Neuen

Der Landesjugendtag der bbw-jugend fand am 26. Mai 2023 bei der BBBank in Karlsruhe statt. Rund 80 Delegierte aus dem gesamten Land waren zusammengekommen, um die amtierende Landesjugendleitung zu verabschieden, eine neue Landesjugendleitung zu wählen und die Weichen der bbw-jugend für die nächsten fünf Jahre zu stellen.

Zur Öffentlichkeitsveranstaltung des Landesjugendtags waren auch zahlreiche Gäste aus der Politik in die BBBank gekommen, an der Spitze Innenminister Thomas Strobl und der Karlsruher Oberbürgermeister Frank Mentrup, die beide zu der Versammlung im Foyer der Bank sprachen. Finanzminister Danyal Bayaz hatte eine Videobotschaft zu den Delegierten und Gästen nach Karlsruhe geschickt.

Weitere Grußworte sprachen BBW-Vize Alexander Schmid sowie die 1. stellvertretende Vorsitzende der dbb jugend, Sandra Heisig.

Die Teilnahme der Gäste aus Politik und aus der Beamtenbunds-Familie freute die bbw-



> Die ehemaligen und die neuen Mandatsträger im Bild vereint (von links): Andre Geiss, Julia Geiss, Philipp Weimann, Iris Bilek, Michael Schwind, Maxi Schröder, Julia Mayer, Joachim Weschbach, Johanna Zeller

jugend ganz besonders. Sie sei ein Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit der bbw-jugend, waren sich die neue Landesjugendleitung und ihre scheidenden Kolleginnen und Kollegen einig.

Neu gewählt wurde der Landesjugendleiter Joachim Weschbach, seine Stellvertreterinnen Iris Bilek, Maxi Schröder und Maximiliane Bürk und sein Stellvertreter Michael Schwind. Herzlichen Glückwunsch zur Wahl und viel Erfolg für die Arbeit in den kommenden Jahren.

Neben den Wahlen standen die Beratung und Beschlussfassung über zahlreiche Anträge auf der Tagesordnung. Es wurden Anträge zu den Themengebieten Besoldung und Versorgung, Aus- und Fortbildung und Ausstattung beschlossen.

Zum Einstieg in die Veranstaltung hatte die noch amtierende Landesjugendleitung rund um Johanna Zeller als Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen Julia Geiss und Julia Mayer sowie die Stellvertreter

Andre Geiss und Philipp Weimann zufrieden auf ihre fünfjährige Amtszeit zurückgeblickt. Gemeinsam habe man vieles erreicht: Neue Strukturen und Formate wurden geschaffen, Kontakte aufgebaut und vertieft, mit Politikern der Jugendorganisationen der Grünen, CDU, SPD und FDP genauso, wie mit den Gewerkschaftskolleginnen und Gewerkschaftskollegen aus den Nachbarbundesländern. Zusammengefasst habe sich die bbw-jugend in den vergangenen Jahren ein gutes Standing auf der Gewerkschaftslandkarte erarbeitet. Der Landesjugendtag hat die scheidenden Amtsträger entlastet und unter großem Applaus verabschiedet.

Fazit der alten wie auch der neuen Landesjugendleitung: Es war ein gelungener Landesjugendtag, auch wenn er für die scheidende ehemalige Landesjugendleitung mit Wehmut verbunden war. Herzlichen Dank sagt die bbw-jugend Petra Hasebrink und der BBBank für die Ausrichtung der Veranstaltung sowie allen Kooperationspartnern für die Unterstützung.

Diskussionsveranstaltung der DJG mit Politikern der Grünen, CDU, SPD und FDP

Im Fokus: Probleme der Justizverwaltung

Mit fünf provokativen Fragen hat Reinhard Ringwald, der Landesvorsitzende der Deutschen Justizgewerkschaft Baden-Württemberg (DJG-BW), die rechtspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP konfrontiert, die er Ende April 2023 zu einer Diskussionsrunde mit Spitzenvertretern seiner Organisation nach Karlsruhe

eingeladen hatte. Die Politiker nahmen es sportlich, stellten sich der teils herben Kritik und räumten Fehlentwicklungen im Bereich der Justizverwaltungen ein, die es zu beheben gelte.

Moderator der Veranstaltung war BBW-Chef Kai Rosenberger, der die Diskussion souverän leitete. Veranstaltungsort war die BBBank in Karlsruhe,

für Petra Hasebrink, die Landesdirektorin für den öffentlichen Dienst der Bank, der Anlass, die Politiker und Gewerkschafter in ihrem Haus zu begrüßen.

Teilnehmende der Veranstaltung waren Thomas Hentschel, der rechtspolitische Sprecher der Landtagsfraktion der Grünen, Arnulf von Eyb, der rechts-

politische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Jonas Weber in Vertretung seines Fraktionskollegen Boris Weihrauch, dem rechtspolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, und Nico Weinmann, der rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion.

Im Rahmen der Diskussion ging es um die Gründe für

den Personal- und Nachwuchsmangel im Justizbereich, um mangelnde Attraktivität der Arbeitsplätze in Bezug auf die Bezahlung und im Beamtenbereich zudem

infolge der 41-Stunden-Woche sowie um die anhaltende Überbelastung der Beschäftigten aufgrund fehlenden Personals. Der allumfassende Vorwurf: Eine Reform jage die andere, doch die Arbeitsumgebung und Personalbemes-

sung blieben auf dem Stand von anno dazumal. In diese umfassende Kritik reihte sich zu guter Letzt noch die provokative Frage ein, warum in der Justizverwaltung kaum Schwerbehinderte beschäftigt werden. ■



> Gruppenbild (im Bild von links): Thomas Hentschel, Grüne; Jonas Weber, SPD; Petra Hasebrink, Landesdirektorin für den öffentlichen Dienst der BBBank; Rudy Siefermann, stellvertretender DJG-Landesvorsitzender; Renate Conrath, stellvertretende DJG-Landesvorsitzende; Thorsten Klay, stellvertretender DJG-Landesvorsitzender; Nico Weinmann, FDP; BBW-Chef Kai Rosenberger; Reinhard Ringwald, DJG-Landesvorsitzender; Arnulf von Eyb, CDU

BBW nimmt zum Änderungsentwurf der Wahlordnung zum LPVG Stellung Neuaufgabe soll rechtzeitig zu den nächsten Personalratswahlen vorliegen

Knapp ein Jahr vor Beginn der nächsten Personalratswahlen hat das Innenministerium einen Änderungsentwurf zur Neufassung der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) ins Beteiligungsverfahren gegeben. Der BBW befürwortet die aufgeführten Änderungsvorschläge, hält aber zusätzliche Änderungen für geboten.

Eine Neufassung der Wahlordnung zum LPVG steht an, weil sich seit der letzten Änderung vom 28. Januar 2014 (GBl. S. 67) und der Bekanntmachung der Neufassung vom 12. März 2015 (GBl. S. 260) Änderungen bedarf ergeben hat. Die notwendigen Änderungen sollen rechtzeitig vor den nächsten regelmäßigen Personalratswahlen in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli 2024 umgesetzt werden.

Ziel der Änderungsverordnung ist es, die Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Wahlvorstände bei Vorliegen besonderer Umstände zu verbessern. Zu diesen „besonderen Umständen“ zählen beispielsweise die Gesundheitsvorsorge und -fürsorge, der Seuchenschutz, bestehende Infektionsrisiken, Naturkatastrophen oder sonstige vergleichbare Notsituationen. Zudem soll die Verordnung an die zunehmende Digi-

talisierung der Arbeitswelt sowie an die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens angepasst werden und durch entsprechende Regelungen die Barrierefreiheit der Wahlen verbessern. Darüber hinaus sollen Klarstellungen aufgrund der Rechtsprechung Rechtsunsicherheiten ausräumen und dafür sorgen, Wahlwiederholungen zu vermeiden.

Der BBW erachtet die im Entwurf aufgeführten Änderungsvorschläge zur Wahlordnung (LPVGWO) als sinnvoll und notwendig. In der Stellungnahme heißt es dazu:

„Allerdings ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, warum unsere Vorschläge zu weiteren Änderungen, insbesondere zu § 23 Abs. 3 Nr. 4 LPVGWO keine Berücksichtigung gefunden haben. Aufgrund von Erfahrungen aus vergangenen Wahlen, zum Beispiel bei der Polizei mit

erheblicher Fehlerquote und abweichenden Regelungen bei Präsenzwahlen im Personalvertretungsrecht sowie bei Kommunal- und Europawahlen ist kein Grund ersichtlich, warum der Stimmzettelumschlag im Wahlbrief nicht verschlossen sein darf.

Aufgrund der Erfahrungen unserer Fachgewerkschaften bei vergangenen Personalratswahlen regen wir die Aufnahme folgender zusätzlicher Änderungen an:

■ Zu § 1 Abs. 4 LPVGWO Wahlvorstand, Wahlhelfer – Einsatz von Video- oder Telefonkonferenztechnik

Wir begrüßen die Möglichkeit des Einsatzes von Video- oder Telefonkonferenztechnik ausdrücklich. Zu bedenken ist jedoch, dass die nötige Geheimhaltung und Datensicherheit gewährleistet sein muss, also nur

hinreichend gesicherte Systeme verwendet werden dürfen.

■ Zu § 13 LPVGWO Sonstige Erfordernisse – Zustimmungserklärung

§ 13 Abs. 2 der Wahlordnung zum LPVG verlangt die schriftliche Zustimmung der in den Wahlvorschlägen aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber zu ihrer Aufnahme. Seitens Wahlvorständen und natürlich Listenvertretern besteht der Wunsch, auf die Zustimmungserklärungen im Original zu verzichten und stattdessen die Übermittlung per Fax oder Scan oder auf andere Weise zuzulassen. Wir regen im Sinne einer Modernisierung der Wahlordnung an, in § 13 Abs. 2 LPVGWO die Schriftform durch die Textform zu ersetzen, insbesondere da bereits der Wahlvorschlag selbst nach § 11 Abs. 2 LPVGWO schriftlich einzureichen ist.

■ **Zu § 23 Abs. 3 Nr. 4
LPVGWO Briefwahl (Stimm-
zettelumschlag) i. V. m.
§ 23 Abs. 2 Satz 1 LPVGWO**

§ 23 Abs. 3 Nr. 4 LPVGWO sollte ersatzlos gestrichen werden. (Hinweis: Im Falle einer Neu-nummerierung müsste in der Folge § 52 Abs. 2 Nr. 8 LPVGWO redaktionell angepasst werden)

Nach bisheriger Regelung muss im Falle der Briefwahl der Stimmzettelumschlag un-verschlossen sein, andernfalls ist er zurückzuweisen. Der Sinn und Zweck dieser Bestimmung ist jedoch nicht erkennbar. Der Schutz des Wahlgeheimnisses würde vielmehr erfordern, grundsätzlich das Verschließen des Stimmzettelumschlags sogar verpflichtend vorzusehen. Intuitiv verschließen in der Praxis viele Briefwähler wohl aus diesem Grunde auch die Stimmzettelumschläge, groß-formatig aufgebrachten Hin-weisen und Merkblättern zum Trotz.

Beispielsweise bei den Perso-nalratswahlen der Polizei 2020 fanden Zurückweisungen von Wahlbriefen fast ausschließlich aufgrund dieser Bestimmung statt; in einzelnen Wahlbezir-ken mussten über zehn Prozent der Wahlbriefe deshalb zurück-gewiesen werden. Nicht nach-vollziehbar ist zudem, weshalb im Falle der Präsenzwahl etwaig verschlossene Stimm-zettelumschläge aber zulässig sind – § 22 Abs. 4 LPVGWO ent-hält jedenfalls gerade kein Zu-rückweisungsgebot für solche Umschläge. Letztlich ist nur wichtig, dass sich der Stimm-zettel im Umschlag befindet und die Kennzeichnung nicht sichtbar ist. Eine Festlegung, ob der Stimmzettelumschlag nun offen, geschlossen oder gar verschlossen sein muss, ist nicht notwendig. Die Wahlord-nungen beispielsweise aus Bayern (§§ 17 ff. WO-BayPVG), Nordrhein-Westfalen (§§ 16 ff. WO-LPVG NRW) und Nieder-sachsen (§§ 19 ff. WO-PersV



© Gerd Altmann/Pixabay

Nds.) verzichten ebenfalls auf diese Bestimmungen; der Zu-rückweisungsgrund des ver-schlossenen Stimmzettelum-schlags existiert dort nicht.

Dabei ist auf die Verfahrens-weise bei anderen Wahlen, etwa der Landtagswahl hinzu-weisen, bei welcher ein Wahl-brief gemäß § 42 Abs. 3 Nr. 4 Landeswahlgesetz zurückzu-weisen ist, wenn weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag ver-schlossen ist.

■ **Zu §§ 24, 25 LPVGWO
Wahlen bei Außenstellen,
Nebenstellen und Teilen
von Dienststellen, Wahl
von Beschäftigten außer-
halb der Dienststelle**

Wir regen zudem an, ergän-zend zu §§ 24, 25 LPVGWO die Möglichkeit der Anordnung der Briefwahl durch den Wahlvor-stand für alle oder für einen (fest umschriebenen) Teil der Beschäftigten zu schaffen. Dies gilt insbesondere für Dienst-stellen mit vielen an die

Dienststelle abgeordneten Be-schäftigten, wie beispielsweise das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), dem formal Tausende von Mitarbei-terinnen und Mitarbeitern zu-geordnet sind, diese jedoch im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht einmal einen Arbeitsplatz an der Dienststelle haben (zum Beispiel Beratungslehrkräfte oder Schulpsychologinnen und Schulpsychologen).

Zum Wahlverfahren allgemein möchten wir darauf hinweisen, dass vor dem Hintergrund der Pandemie auch darüber disku-tiert werden sollte, ob nicht auch eine andere Form der Stimmabgabe erforderlich und zeitgemäß ist, als dies die Wahlordnung im ‚analogen Verfahren‘ vorsieht.

Innerhalb der Verwaltungen werden seit Jahren zahlreiche – auch anonymisierte, aber mit Einzelzugriffsbefugnissen auto-risierte – Verfahren praktiziert, die selbst bei großen Teilneh-merzahlen digital leistungs-fähig ausgestaltet sind. Insbe-

sondere im schulischen Bereich sind oftmals vorzeitige Neu-wahlen notwendig, da zum Beispiel der ÖPR zu klein ge-worden ist und keine Nachrü-ckerinnen beziehungsweise Nachrücker vorhanden sind. Eine digitale Wahl würde zum einen den Aufwand in solchen Fällen reduzieren und zudem die Wahlbeteiligung deutlich erhöhen.

■ **Zu § 34 Abs. 2 Satz 3 Nr. 6
LPVGWO Stimmzettel bei
Verhältnisswahl**

Der BBW begrüßt, dass der aktuellen Rechtsprechung (Beschluss VG Stuttgart vom 15. Januar 2020 – PL 22 K 4511119) durch die klarstellen-de Ergänzung, dass der Hinweis auf den Stimmzetteln, wie vie-le Frauen und Männer im Per-sonalrat vertreten sein sollen, die Wählerinnen und Wähler entsprechend § 20 Abs. 4 Satz 3 LPVGWO nicht bindet, eine be-stimmte Anzahl von Stimmen an Bewerber eines bestimmten Geschlechts zu vergeben, Rech-nung getragen wird.“ ■